

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. November 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartol, Sören (SPD)	63, 64, 65	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Brandner, Stephan (AfD)	6, 7	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	56, 57
Budde, Katrin (SPD)	66, 67	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51, 80
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	27	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	35, 74
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	68	Renner, Martina (DIE LINKE.)	30
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 73	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	9, 10	Schäffler, Frank (FDP)	17
Kaufmann, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	11, 12	Schulte, Ursula (SPD)	52, 53
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 76	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	75
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Sichert, Martin (AfD)	18, 19, 20, 21
Komning, Enrico (AfD)	13, 14, 15, 16	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	59
Korte, Jan (DIE LINKE.)	71	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	36, 39, 40
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Spiering, Rainer (SPD)	54, 55
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Storch, Beatrix von (AfD)	22
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	62
Lambrecht, Christine (SPD)	77, 78, 79	Throm, Alexander (CDU/CSU)	31, 32
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	70	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	23, 45
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	43, 58	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	37	Weidel, Alice, Dr. (AfD)	1, 24, 25
		Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	81

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	60, 61	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Kaufmann, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	
Weidel, Alice, Dr. (AfD)		Anzahl der erteilten Ausbildungsdu- ldungen in Deutschland.....	8
Erkenntnisse zur beschlagnahmten Kun- stsammlung von Cornelius Gurlitt	1	Herkunftsländer der mit einer Ausbildungs- duhlung in Deutschland lebenden Men- schen	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Komning, Enrico (AfD)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sprachkurse in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016.....	11
Erkenntnisse über ein Treffen eines deut- schen Diplomaten mit dem sudanesischen Präsidenten Umar al-Baschir.....	2	Schäffler, Frank (FDP)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entwicklung des Krankenstandes in den Bundesministerien.....	13
Bi- und multilaterale Maßnahmen zum Aus- bau legaler Migrations- und Mobilitätsmög- lichkeiten	2	Sichert, Martin (AfD)	
EU-Handelsverträge mit Afrika als Thema auf dem EU-Afrika-Gipfel in Abidjan	3	Mitglieder krimineller Familienclans im ak- tiven Polizeidienst bzw. in Ausbildung bei der Bundespolizei.....	13
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Deutsche Staatsangehörige ausländischer Herkunft bei der Bundespolizei	14
Einsatz von Patrouillenbooten im Rahmen der Seeblockade durch Saudi-Arabien im Jemen.....	4	Herkunftsländer der bei der Bundespolizei beschäftigten Mitarbeiter	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Storch, Beatrix von (AfD)	
Brandner, Stephan (AfD)		Mögliche Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im August 2017 zur Bleibeperspektive von aus siche- ren Drittstaaten eingereisten Syrern	15
Jährlicher Familiennachzug nach Deutsch- land seit 2010	5	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Überstellung von Migrantinnen auf dem Fluchtweg nach Deutschland im Rahmen des Dublin-Verfahrens	6	Einsatz intelligenter Videotechnik am Berli- ner Bahnhof Südkreuz.....	16
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Weidel, Alice, Dr. (AfD)	
Verfassungsrechtliche Einschätzung zur Weitergabe von Bundesmitteln für den „Di- gitalpakt Schule“ an die Bundesländer bzw. an Schulen	6	Beobachtung von Moscheen und Kirchen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz... Anschläge auf christliche Kirchen und Sym- bole.....	16 17
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes mit Teilnahme an einem Personal- tausch	7	Überwachung von elektronischen Fußfes- seln deutscher Behörden durch die „Europä- ische Trackinglösung“	17
Nebentätigkeiten von Mitarbeitern der Nachrichtendienste des Bundes.....	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
		Ermittlungsverfahren gegen deutsche Mit- glieder der Gruppierung Combat 18 zu Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Aspekte bei einem Tötungsdelikt an einer sich zum Tatzeitpunkt in Polizeige- wahrnsam befindlichen Person..... 19	Exportkreditgarantien für die Siemens AG in den letzten zehn Jahren 29
Prüfung eines rechtsextremen Hintergrunds im Fall Oury Jalloh..... 20	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dritte Ausschreibungsrunde für Windener- gieanlagen an Land 30
Renner, Martina (DIE LINKE.) Ermittlungen im Fall Oury Jalloh durch den Generalbundesanwalt 20	Vorgaben zur Digitalisierung in den Berei- chen Wärme, Verkehr und Strom..... 31
Throm, Alexander (CDU/CSU) Bundesmittel für das Jahr 2017 zur Stärkung der Verwaltungsgerichte aufgrund des An- stiegs von Asylverfahren 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Entwicklung der Zahl der Asylverfahren bei Verwaltungsgerichten im Verhältnis zur Zahl der Richterstellen seit 2015..... 22	Leutert, Michael (DIE LINKE.) Anhebung der gesetzlichen Renten in Ost- deutschland auf das westdeutsche Niveau 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung der ergänzenden unabhängi- gen Teilhabeberatung nach § 32 des Neun- ten Buches Sozialgesetzbuch (neu) 33
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf des Bunkers in der Eimsbütteler Straße in Hamburg ohne Auflagen für den geförderten Wohnungsbau 24	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Mitgliedstaatliche Kompetenzen bei den Grundsätzen der im November 2017 prokla- mierten Europäischen Säule Sozialer Rechte... 34
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Bundesmittel für den Neubau bzw. die Sa- nierung von Schulen in Sachsen..... 25	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Beschäftigte in der Pflege mit einer Vergü- tung auf Basis des Pflegemindestlohnes 35
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Pflegepflicht des Bundes bezüglich der Ga- tower Wiesen in Berlin..... 26	Überleitungsanzeigen gemäß § 93 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2013 und 2016..... 35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Antrag zur Genehmigung einer Modernisie- rung der türkischen Leopard-Panzer 27	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fipronilrückstände in Produkten im Jahr 2017..... 36
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktuelle Rückzahlungsquote von Betreibern von nicht ordnungsgemäß gemeldeten Pho- tovoltaikanlagen 28	Rückruf von fipronilbelasteten Produkten..... 37
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Gespräche der Bundesregierung mit der Sie- mens AG hinsichtlich des beabsichtigten Stellenabbaus..... 28	Veröffentlichung von Daten zum Ausmaß des Fipronilskandals..... 37
	Schulte, Ursula (SPD) Entwicklung der Zahl der Versicherten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mittelbedarf bei der Neugestaltung der Hofabgabeklausel im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.....	40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Spiering, Rainer (SPD)		Bartol, Sören (SPD)	
Teilfinanzierung der Kriseninstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die EU	40	Nutzen-Kosten-Faktor bei bereits berechneten Schienenprojekten des Potenziellen Bedarfs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes	46
Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland seit 2013	41	Nutzen-Kosten-Faktor von bisher noch nicht berechneten Projekten des Potenziellen Bedarfs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Verwendung von Glyphosat für die Beseitigung von Unkraut im Schotterbett durch die Deutsche Bahn AG.....	48
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Budde, Katrin (SPD)	
Transporte von Rüstungsgütern bzw. Soldaten in das Baltikum und nach Polen über den Fliegerhorst Wunstorf-LTG 62.....	42	Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	
Leutert, Michael (DIE LINKE.)		Einrichtung einer dritten Fahrspur bzw. einer temporären Seitenstreifenfreigabe auf der A5 zwischen Offenburg und Freiburg.....	49
Kinder mit Erhalt von Kinderzuschlag.....	43	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)		Antragsberechtigte Städte bei dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“	49
Einschätzung sogenannter Loot boxes in Computerspielen als eine Form des Glücksspiels.....	43	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		Kosten der „7. Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik“	50
Anträge auf Unterhaltsvorschuss in den Jahren 2016 und 2017.....	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Kinder mit Erhalt von Unterhaltsvorschuss in den Jahren 2016 und 2017.....	45	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Auswirkungen eines Angelverbots in Teilgebieten der Ausschließlichen Wirtschaftszone	50
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nutzung von Trinkwasserleitungen aus Asbest	46	Mögliche Existenz nicht spezifikationsgerechter Brennelemente im Atomkraftwerk Gundremmingen Blöcke B und C	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verabschiedung des 21. BAföG-Berichtes.... 53	Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch Gemeindevertreter aus den durch Feronia-PHC bewirtschafteten Ölpalmenplantagegebieten in Lokutu in der Demokratischen Republik Kongo..... 55
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	Lambrecht, Christine (SPD)
Disziplinarmaßnahmen gegen Hochschulangehörige aufgrund rassistischer bzw. fremdenfeindlicher Äußerungen 54	Berücksichtigung der Menschenrechte von KfW-finanzierten Maßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo..... 56
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	Todesfall im Kahuzi-Biéga-Nationalpark in der Demokratischen Republik Kongo 57
Förderung des Berlin-Brandenburger Centrus für Regenerative Therapien 54	Behandlung der Beschwerde zum Todesfall im Kahuzi-Biéga-Nationalpark in der Demokratischen Republik Kongo in Übereinstimmung mit den Richtlinien des BMZ 57
	Ostendorff, Friedrich
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Förderung von Projekten im Bereich Aufforstung und Weidemanagement in Ländern der arabischen Welt..... 58
	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
	Ausbreitung von HIV/AIDS in Osteuropa.... 59

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Alice Weidel** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die im Jahr 2012 beschlagnahmte Kunstsammlung von Cornelius Gurlitt gewonnen, die in Verdacht steht, in 970 Fällen von den gefundenen 1 400 Werken „Entartete Kunst“ oder NS-Raubkunst zu sein, und in etwa 590 Fällen in der NS-Zeit unrechtmäßig erworben oder enteignet worden sein soll (<https://mobil.berliner-kurier.de/5256250>)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 30. November 2017

Der sogenannte Kunstfund Gurlitt wurde zunächst von der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ und ab dem 1. Januar 2016 von dem Nachfolgeprojekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ erforscht. Träger des Projekts „Provenienzrecherche Gurlitt“ ist das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste.

Zunächst wurde eruiert, bei welchen Werken es sich um Familienbesitz Gurlitts oder sogenannte Entartete Kunst handelt. Zu den Provenienzen der Werke, die unter möglichem Raubkunstverdacht in den Fokus genommen wurden, sind umfangreiche Forschungsberichte erstellt worden.

Die Forschungsergebnisse zu diesen Werken sind in den sogenannten Object Record Excerpts (ORE) veröffentlicht, einem von der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ entwickelten internationalen Format zur Veröffentlichung von Erkenntnissen der Provenienzforschung. Diese werden laufend aktualisiert (www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/ProjektGurlitt/Materialien/Index.html).

Des Weiteren wurden durch die Provenienzforschung zu den Werken sowie die Auswertung des schriftlichen Nachlasses Cornelius Gurlitts wichtige Erkenntnisse zum Kunsthandel in der NS-Zeit gewonnen. Auf der Tagung „Raub & Handel. Der französische Kunstmarkt unter deutscher Besatzung (1940-1944)“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste am 30. November und 1. Dezember 2017 in Bonn werden beispielsweise auch Erkenntnisse aus der Erforschung des „Kunstfonds Gurlitt“ präsentiert. Die Geschäftsunterlagen aus dem schriftlichen Nachlass Cornelius Gurlitts sind im Bundesarchiv einsehbar.

In den derzeit laufenden Ausstellungen „Bestandsaufnahme Gurlitt“ der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und des Kunstmuseums Bern werden, basierend auf dem aktuellen Forschungsstand, eine Auswahl an Werken und hierzu gewonnene Erkenntnisse zu Provenienzen und dem historischen Kontext präsentiert.

Die in der genannten Quelle angegebenen Informationen sind im Übrigen überholt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Berichte über das Treffen eines deutschen Diplomaten mit dem durch einen Haftbefehl des internationalen Strafgerichtshofs gesuchten sudanesischen Präsidenten Umar al-Baschir zutreffend, und welche Rolle hat dieser Diplomat dort gespielt (www.en.khartoumcenter.com/al-bashir-germany-played-a-positive-role-in-lifting-sanctions/)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 27. November 2017**

Bei dem genannten Termin handelt es sich um den Abschiedsbesuch des ehemaligen deutschen Botschafters in Khartum.

Maßgeblich für Kontakte mit dem Präsidenten Umar Hasan al-Baschir ist eine Regelung der Europäischen Union, wonach für Botschafterinnen und Botschafter im Sudan grundsätzlich nur zwei bilaterale Kontakte zulässig sind: die Überreichung des Beglaubigungsschreibens und der Abschiedsbesuch. Diese beiden Termine werden von allen Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Khartum wahrgenommen. Auch der deutsche Botschafter nahm mit dem Präsidenten Umar al-Baschir ausschließlich diese beiden bilateralen Termine wahr.

3. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten bi- und multilateralen Maßnahmen setzt die Bundesregierung aktiv die auf dem Valletta-Gipfel 2015 beschlossenen Maßnahmen zum Ausbau legaler Migrations- und Mobilitätsmöglichkeiten (https://igad.int/attachments/1241_FINAL%20DECLARATION%20OF%20VALETTA%20SUMMIT%20ON%20MIGRATION.pdf) um, und in welchem Verhältnis stehen diese Maßnahmen zu Bereichen der Bekämpfung irregulärer Migration und Rückführung von Migranten und Flüchtlingen (bitte nach finanziellem Umfang und Anzahl der betroffenen Personen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 28. November 2017**

Die Umsetzung des Gemeinsamen Valletta-Aktionsplans vom November 2015 erfolgt primär durch Projektfinanzierung über den EU-Treuhandfonds Afrika (EUTF). Sie wird durch die Gremien des Rabat-Prozesses (EU-Migrationsdialog mit den Staaten West- und Nordafrikas) und des Khartum-Prozesses (EU-Migrationsdialog mit den Staaten am Horn von Afrika) überwacht. Die letzte umfassende Bilanzierung der Umsetzungsmaßnahmen erfolgte bei einem Treffen hochrangiger Beamter am 8. und 9. Februar 2017 in Malta. Die zu diesem Anlass erstellten Berichte und Übersichten nationaler und multilateraler Projekte sind unter www.khartoumprocess.net/news-and-events/news/42-joint-valletta-action-plan-senior-officials-meeting-som-in-malta-8-9-february-2017 öffentlich einsehbar. Darin wird auch aufgeschlüsselt, welche Maßnahmen spezifisch zur Umsetzung der Säule 2 des Gemeinsamen Valletta-Aktionsplans (Legale Migration und Mobilität) ergriffen wurden.

Auf bilateraler Ebene fördert die Bundesregierung die Umsetzung der Ziele der Säule 2 des Gemeinsamen Valletta-Aktionsplans durch vielseitige Maßnahmen. So bietet das Informationsportal www.make-it-in-germany.com Informationen für zuwanderungsinteressierte internationale Fachkräfte. Ein Projekt u. a. mit Tunesien dient der Gewinnung von Fachkräften im Pflegebereich, mit Marokko besteht eine Ausbildungspartnerschaft im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Reduzierung illegaler Migration und eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Rückkehr von eigenen Staatsangehörigen ohne Bleibeperspektive ebenfalls wichtige Bestandteile der Kooperation mit Herkunftsstaaten. In der oben zitierten Bilanzierung wird auch aufgeschlüsselt, welche Maßnahmen spezifisch zur Umsetzung dieser Ziele (Säulen 4 und 5 des Aktionsplans) ergriffen wurden.

4. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Fragen möchte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem anstehenden EU-Afrika-Gipfel in Abidjan in Bezug auf die Handelsverträge der EU mit Afrika, die sie teilweise als „unfair“ bzw. „nicht richtig“ bezeichnet hat (vgl. Reuters-Meldung vom 19. Juni 2017, „Merkel fordert neue EU-Handelsverträge mit afrikanischen Ländern“), erörtern (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hans-Joachim Fuchtel auf meine Mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 18/242), und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die Beeinträchtigung der regionalen Integration durch die Interimwirtschaftspartnerschaftsabkommen zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 28. November 2017**

Zu den Aussagen der Bundeskanzlerin verweisen wir auf die Antwort auf Ihre Mündliche Frage am 28. Juni 2017 sowie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/13393). Die Redebeiträge der Bundeskanzlerin im Rahmen des EU-AU-Gipfels stehen im Detail noch nicht fest.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Handel in Entwicklungsländern zu wirtschaftlichem Wachstum beitragen und gleichzeitig den sensiblen Interessen dieser Länder Rechnung tragen kann. Wichtig ist, mit den Handelsbeziehungen nachhaltige Entwicklung zu fördern, also lokale Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt eine entwicklungsorientierte Umsetzung von Handelsabkommen mit afrikanischen Staaten (vgl. Eckpunktepapier „Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen“, www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/06/2017-06-07-wirtschaftliche-entwicklung-afrikas.html).

Damit unsere Partner die Vorteile des freien Handels nutzen können, braucht es daneben aber auch qualitativ hochwertige, wettbewerbsfähige Produkte und faire Lieferketten sowie Kapazitäten, um die bestehenden Schutzmechanismen gegebenenfalls anwenden zu können.

Gleichzeitig hat sich die Afrikanische Union (AU) das Ziel gesetzt, eine kontinentale Freihandelszone einzurichten, um innerafrikanischen Handel und regionale Integration zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt die ambitionierte Agenda der AU, dies zu verwirklichen und leistet auch zu diesem Prozess Beiträge über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Die aktuellen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sieht die Bundesregierung als wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg dorthin.

5. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung anderweitige als eigene Erkenntnisse (bezugnehmend ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/72, in der nicht differenziert nach eigenen oder sonstigen Erkenntnissen gefragt wurde) über den Einsatz von Patrouillenbooten im Rahmen der Seeblockade durch Saudi-Arabien im Jemen (www.weserkurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel-Der-SaudiDeal-der-Luerssen-Werft-_arid,1341781.html und www.welt.de/newsticker/news1/article170454171/UN-Sicherheitsrat-verlangt-offenen-Zugang-fuer-Hilfslieferungen-im-Jemen.html), und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass fremde Erkenntnisse, die man zur Kenntnis genommen hat, auch eigene Erkenntnisse geworden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 27. November 2017**

Der Bundesregierung ist die zitierte Presseberichterstattung zum Einsatz von Patrouillenbooten im Rahmen der Seeblockade bekannt.

Grundsätzlich speist sich die Erkenntnis der Bundesregierung aus allen ihr zur Verfügung stehenden Quellen. Die Bundesregierung verzichtet jedoch zumeist darauf, Presseberichterstattung in ihren Antworten im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens wiederzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Menschen sind im Rahmen des Familiennachzugs jährlich seit 2010 nach Deutschland gekommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Aus den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) lässt sich die Anzahl der in einem Jahr erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen an Personen, die im gleichen Jahr eingereist sind, ermitteln. Ausweislich des AZR wurden im Jahr 2010 insgesamt 54 865 Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen an Personen erteilt, die im Jahr 2010 eingereist sind. Die Daten beinhalten alle Formen des Familiennachzugs, einschließlich des Familiennachzugs von Deutschen. Die weiteren Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei Angaben bis zum ersten Quartal 2017 vorliegen:

erteilte Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen im Jahr der Einreise	
2010	54.865
2011	54.031
2012	54.816
2013	56.046
2014	63.677
2015	82.440
2016	95.898
1. Quartal 2017	17.601

7. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass Flüchtlinge/Asylbewerber im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Deutschland auf dem Fluchtweg überstellt werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/45)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Soweit ein Mitgliedstaat nach der Dublin-III-VO für die Durchführung des Asylverfahrens einer Person zuständig ist, die sich in einem anderen Mitgliedstaat aufhält, erfolgt die Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat gemäß den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des ersuchenden Mitgliedstaates nach vorheriger Abstimmung mit dem ersuchten Mitgliedstaat (Artikel 29 Absatz 1 der Dublin-III-VO). Die Überstellungsmodalitäten sind in den Artikeln 7 bis 10 der Dublin-Durchführungsverordnung (EU) Nr. 118/2014 geregelt. In der Durchführungsverordnung erfolgt keine Festlegung des Beförderungsmittels. Ob ein Asylbewerber über den Landweg oder den Luftweg überstellt wird, hängt von der Praktikabilität und der geographischen Situation ab. So werden beispielsweise im Überstellungsverkehr zwischen Deutschland und Polen fast ausschließlich Landüberstellungen durchgeführt. Hingegen erfolgen Überstellungen aus und nach Griechenland ausschließlich auf dem Luftweg.

8. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche verfassungsrechtliche Einschätzung hat das Bundesministerium des Innern zum Plan der (geschäftsführenden) Bundesministerin für Bildung und Forschung abgegeben, die Mittel für den seit Oktober 2016 angekündigten „Digitalpakt Schule“ auf der Basis des Artikels 91c des Grundgesetzes an die Länder bzw. die Schulen zu geben, oder wartet die Bundesregierung, wie es das Interview des Bundestagsabgeordneten Eckhardt Rehberg (CDU/CSU) vom 13. November 2017 in der „FAZ“ andeutet, auf einen Vorschlag der Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. November 2017**

Das Bundesministerium des Innern hat noch keine abschließende verfassungsrechtliche Bewertung zu dem Vorhaben abgegeben. Die weitere Entwicklung bleibt vor dem Hintergrund der laufenden Bemühungen um eine Regierungsbildung abzuwarten.

9. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes nahmen (wie von Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche im Rahmen der ND-Konferenz des Behördenspiegels am 25. Oktober 2017 erwähnt) in den vergangenen fünf Jahren an einem Personalaustausch in Form von Praktika o. Ä. teil (bitte aufschlüsseln, welcher Dienst wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohin schickte), und welchen Sinn und Zweck hat dieser Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Zeit nach Auffassung der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. November 2017**

Die aktuellen sicherheitlichen Herausforderungen, insbesondere die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, erfordern eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes und den entsprechenden Behörden der Länder. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass die jeweiligen Handelnden auf Arbeits- und Führungsebene umfassende Kenntnisse über Arbeitsweise, Strukturen und Rahmenbedingungen der anderen Sicherheitsbehörden haben.

Durch das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Aufgabengebieten lässt sich die fachliche Kompetenz des Personals steigern. Zudem wird im Rahmen der Austauschprogramme das notwendige gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Arbeitsweisen und Bedürfnisse gefördert, um so eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Austauschprogramme zwischen den unterschiedlichen Behörden tragen damit wesentlich zu einer Qualitätssteigerung bei.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte zu Personalzahlen betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD). Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden dieser Behörden ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre.

Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. November 2017 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes haben aktuell eine Genehmigung zur Durchführung einer entgeltlichen Nebentätigkeit (bitte nach Nachrichtendienst, Art der genehmigten Tätigkeit und Laufbahnen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. November 2017**

Zu den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfV, BND und BAMAD ausgeübten entgeltlichen, genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten zählen insbesondere Büro- oder Dozententätigkeiten, Hausmeister- oder Handwerkertätigkeiten, Service- oder Verkaufstätigkeiten sowie Trainertätigkeiten.

Eine dezidiertere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte zu Personalzahlen betreffen wesentliche Strukturelemente des BfV, BND und BAMAD. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden dieser Behörden ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre.

Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

11. Abgeordneter
Dr. Stefan Kaufmann
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle einer nach § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes erteilten Ausbildungsduldung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit deutschlandweit, und wie verteilt sich diese Zahl auf die Bundesländer?
12. Abgeordneter
Dr. Stefan Kaufmann
(CDU/CSU)
- Aus welchen Herkunftsstaaten kommen die derzeit in Deutschland mit einer Ausbildungsduldung lebenden Menschen (jeweils die 28 am häufigsten vorkommenden Herkunftsländer mit der Zahl der erteilten Ausbildungsduldungen angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. November 2017 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Zu dem erfragten Sachverhalt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der unter § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) fallende Duldungsgrund ist einer von mehreren Gründen des § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG und wird im Ausländerzentralregister (AZR) nicht gesondert erfasst.

Daten können demnach nur zu der Gesamtzahl der Duldungen nach Satz 3 ermittelt werden. Zum Stichtag 31. Oktober 2017 waren in Deutschland ausweislich des AZR 7 567 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Deutschland aufhältig. Differenzierte Angaben nach Ländern und Staatsangehörigkeiten können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Duldungen nach § 60a Abs. 2 Satz 3 (Bestand zum 31.10.2017-AZR)	
Deutschland gesamt	7.567
davon:	
Baden-Württemberg	341
Bayern	839
Berlin	912
Brandenburg	182
Bremen	126
Hamburg	96
Hessen	205
Mecklenburg-Vorpommern	121
Niedersachsen	1.425
Nordrhein-Westfalen	1.596
Rheinland-Pfalz	681
Saarland	51
Sachsen	153
Sachsen-Anhalt	92
Schleswig-Holstein	252
Thüringen	495

Duldungen nach § 60a Abs. 2 Satz 3 (Bestand zum 31.10.2017-AZR)		
alle Staatsangehörigen		7.567
darunter:		
1	Albanien	1.184
2	Kosovo	909
3	Serbien	593
4	Afghanistan	525
5	Russische Föderation	279
6	Irak	235
7	Mazedonien	225
8	Türkei	215
9	Armenien	204
10	Syrien	165
11	Nigeria	155
12	Montenegro	154
13	Pakistan	152
14	Bosnien-Herzegowina	136
15	Marokko	111
16	Guinea	110
17	Ghana	109
18	Georgien	103
19	Ungeklärt	93
20	Libanon	92
21	Algerien	90
22	Ägypten	89
23	Vereinigte Arabische Emirate	87
24	Ukraine	85
25	Aserbaidshan	83
26	Iran	81
27	Somalia	79
28	Vietnam	77

13. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie viele im Rahmen von Integrationskursen stattfindende Sprachkurse wurden im Jahr 2016 mit Mitteln des Bundes für welche Personengruppen in Mecklenburg-Vorpommern angeboten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. November 2017**

Im Jahr 2016 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 317 Integrationskurse mit 5 771 neuen Kursteilnehmern begonnen. Die Verteilung der neuen Kursteilnehmer auf die Statusgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Status	Anzahl der neuen Kursteilnehmer
ALGII-Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	2.223
Altzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	5
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung)	823
Neuzuwanderer (Berechtigung durch ABH)	729
Neuzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	1.959
Spätaussiedler	32
Summe	5.771

14. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Mit wie vielen besetzten Stellen wurden diese Sprachkurse im Jahr 2016 in Mecklenburg-Vorpommern angeboten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. November 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, mit wie vielen Stellen die Integrationskurse im Jahr 2016 in Mecklenburg Vorpommern durchgeführt wurden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert keine konkreten Stellen. Das BAMF leistet den zugelassenen Integrationskursträgern für die Durchführung von Integrationskursen einen Kostenerstattungssatz. Aus diesem Kostenerstattungssatz finanziert der Kursträger auch sein Personal.

15. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie viele Personen, welche einen vom Bund finanzierten Sprachkurs im Jahr 2016 in Mecklenburg-Vorpommern besucht haben, schlossen diesen mit welchem Niveau ab (bitte nach Abschlussniveau aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. November 2017**

Im Jahr 2016 haben in Mecklenburg-Vorpommern 2 429 Personen am Deutschtest für Zuwanderer teilgenommen. Das im Deutschtest für Zuwanderer erreichte Sprachniveau dieser Testteilnehmer ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ergebnis des Deutsch-Tests für Zuwanderer	Anzahl der Teilnehmenden
B1	1.379
A2	801
Unter A2	249
Summe	2.429

16. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie viele der Personen, welche einen vom Bund finanzierten Sprachkurs im Jahr 2016 in Mecklenburg-Vorpommern besucht haben, haben diesen aus eigenem Entschluss abgebrochen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. November 2017**

Dem BAMF liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Teilnehmer den Integrationskurs in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 aus eigenem Entschluss abgebrochen haben.

Sofern Teilnehmer durch die Ausländerbehörde, den Träger der Grundversicherung oder den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Integrationskursteilnahme verpflichtet wurden, müssen diese Behörden die von ihnen ausgesprochenen Verpflichtungen nachhalten und auf etwaige frühzeitige Kursaustritte ggf. mit Sanktionierung reagieren.

17. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) Wie hat sich der Krankenstand bei den Bundesministerien (nach Laufbahngruppen geordnet) in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. November 2017

Das Bundesministerium des Innern veröffentlicht jährlich den Gesundheitsförderungsbericht für die Bundesverwaltung (Bundesministerien und oberste Bundesbehörden), dem die Krankenstandsdaten entnommen werden können. Für die Jahre 2015 und 2016 stellt sich der Krankenstand nach Laufbahngruppen wie folgt dar:

Fehltage 2016 in Prozent			
höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
4,03 %	6,58 %	8,74 %	10,67 %

Fehltage 2015 in Prozent			
höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
4,09 %	6,48 %	8,73 %	10,08 %

Für zusätzliche Informationen über diese Daten hinaus wird auf die im Internet verfügbaren Gesundheitsförderungsberichte ab dem Jahr 2009 verwiesen (eingestellt auf die Homepage des Bundesministeriums des Innern unter der Adresse www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicherdienst/arbeiten-in-der-bundesverwaltung/foerderung-betriebliches-gesundheitsmanagement/foerderung-betriebliches-gesundheitsmanagement-node.html).

18. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD) Kann ausgeschlossen werden, dass sich Mitglieder sogenannter krimineller Clanfamilien im aktiven Polizeidienst und/oder in entsprechender Ausbildung innerhalb der Bundespolizei bzw. innerhalb polizeilicher Institutionen im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung befinden?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. November 2017

Der Bundespolizei sowie dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass Beschäftigte oder Auszubildende der Bundespolizei oder des Bundeskriminalamtes Angehörige sogenannter krimineller Clans sind.

19. Abgeordneter
Martin Siebert
(AfD) Wie wird sichergestellt, dass entsprechende Mitglieder eben nicht die in Frage 18 genannten Stellen unterwandern können (bitte aktive Maßnahmen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Die Verfassungstreue der Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundespolizei wird sowohl durch das Interview im Rahmen des Auswahlverfahrens als auch durch eine nachrichtendienstliche Überprüfung (NADIS) festgestellt. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Hierzu werden die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Selbstauskunft befragt, ein polizeiliches Führungszeugnis vom Bundeszentralregister gefordert sowie eine Überprüfung in polizeilichen Fahndungssystemen durchgeführt. Letzteres erfolgt im Rahmen der Einholung einer Polizeiauskunft an der Polizeidienststelle am Wohnort der Bewerber. Die NADIS-Überprüfung und die Polizeiauskunft erfolgen auf Grundlage einer Einverständniserklärung der Bewerberinnen und Bewerber.

Beim Bundeskriminalamt wird von den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage eines eingeschränkten Auszuges aus dem Bundeszentralregister (Polizeiliches Führungszeugnis) gefordert. Darüber hinaus werden erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber für den Kriminaldienst des Bundes einer Überprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) unterzogen.

20. Abgeordneter
Martin Siebert
(AfD) Wie hoch ist der Migrantenanteil innerhalb der Bundespolizei, speziell aus folgenden Ländern: Libanon, Türkei und Syrien (bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Alle Angaben zum Migrationshintergrund, sofern sie nicht die staatsbürgerliche Zugehörigkeit betreffen, basieren ausschließlich auf freiwilligen Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei und unterliegen somit einer begrenzten Aussagekraft. Die statistische Datenerhebung erfolgt zum Stichtag 1. Januar einmal jährlich.

Von den zum Stichtag 1. Januar 2017 beschäftigten 42 577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei haben 1 221 einen Migrationshintergrund und erreichen damit einen Anteil von 2,87 Prozent. Die hier angesprochenen Nationalitäten stellen sich wie folgt dar:

- Libanesisch
1 Person (entspricht 0,0023 Prozent der Mitarbeiter/innen der Bundespolizei)
- Türkisch
70 Personen (entspricht 0,16 Prozent der Mitarbeiter/innen der Bundespolizei)
- Syrisch
2 Personen (entspricht 0,0046 Prozent der Mitarbeiter/innen der Bundespolizei)

21. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Gibt es eine Übersicht über die 20 häufigsten Herkunftsländer der bei der Bundespolizei beschäftigten Mitarbeiter mit Migrationshintergrund (bitte ebenfalls in relativen und absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Die statistischen Erhebungen der Bundespolizei beinhalten keine Übersichten zu den häufigsten Herkunftsstaaten der bei der Bundespolizei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, da die Herkunftsstaaten nur auf Grundlage der freiwilligen Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst werden können. Eine solche Rangfolge wäre demnach nicht aussagekräftig.

22. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Entspricht es den Tatsachen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einer internen Sitzung am 22. August 2017 entschieden hat, keinen Syrer mehr zurückzuschicken, der aus einem sicheren Drittstaat kam, und auf welcher rechtlichen Grundlage beruhte diese Entscheidung, wenn diese so getroffen worden ist?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. November 2017**

Nein.

23. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zu den „weiteren Funktionalitäten intelligenter Videotechnik“ mitteilen, die im Rahmen des Pilotprojekts am Berliner Bahnhof Südkreuz von der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Bahn AG getestet werden sollen, nachdem in einer ersten Phase zunächst die Technik von Systemen zur biometrischen Gesichtserkennung in Live-Videoströmen von Überwachungskameras erprobt wurde und in einem zweiten Schritt „ein intelligentes Videoanalyzesystem für die Behandlung und Analyse verschiedener Gefahrenszenarien“ getestet werden soll, deren Technik „bei dem automatisierten Erkennen der Gefahrenszenarien die Beobachter alarmieren, die Bilder auf den Videomanagementplatz aufschalten und so eine gezielte Beurteilung ermöglichen“ soll (Bundestagsdrucksache 18/13044, Schriftliche Frage 7 des Abgeordneten Andrej Hunko), und welche Hersteller oder sonstigen Teilnehmenden sind für diese zweite Phase des Pilotprojektes ausgewählt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. November 2017

Die Vorbereitungen zum Test der „weiteren Funktionalitäten intelligenter Videotechnik“ dauern noch an. Die Details hierzu sind noch in der Abstimmung. Eine Auswahl etwaiger Hersteller oder sonstiger Teilnehmer ist noch nicht erfolgt.

24. Abgeordnete
Dr. Alice Weidel
(AfD)
- Wie viele islamische Moscheen und wie viele christliche Kirchen werden aktuell vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. November 2017

Die Beobachtung von extremistischen Bestrebungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz kann sich neben Einzelpersonen auch auf institutionalisierte Personenzusammenschlüsse, wie beispielsweise Moscheevereine bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes beziehen. Aufgrund der Dynamik und Volatilität der islamischen Szene ist eine präzise zahlenmäßige Erfassung von beobachteten Moscheevereinen nicht möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „christliche Kirchen“ staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts gemeint sind. Solche werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz nicht beobachtet.

25. Abgeordnete
Dr. Alice Weidel
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Anschläge auf christliche Kirchen und christliche Symbole wie Gipfelkreuze etc. (bitte nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 aufschlüsseln; www.theeuropean.de/valentin-weimer/11643-anschlaege-auf-gipfelkreuze-und-kirchen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. November 2017

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ergeben sich keine Erkenntnisse über die Anzahl von Anschlägen auf christliche Kirchen und Symbole, da dort keine differenzierte Erfassung zu einzelnen Religionen erfolgt. Die Erfassung erfolgt im Wesentlichen nach Straftatbeständen.

Neben der PKS wird eine gesonderte Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Bundeskriminalamt (BKA) geführt. Die politische Motivation einer Straftat wird dort nach sogenannten Ober- und Unterthemen differenziert dargestellt. Seit dem 1. Januar 2017 wurde das Unterthema „Christenfeindlich“ zum Oberthema „Hasskriminalität“ in diesen Themenfeldkatalog aufgenommen. Seither ist eine trennscharfe Abbildung von Straftaten mit christenfeindlicher Motivation möglich.

Mit Stand vom 24. November 2017 hat das BKA für das laufende Jahr 2017 insgesamt 97 politisch motivierte Straftaten mit dem Unterthema „Christenfeindlich“ erfasst. Hierbei wurden in 25 Fällen christliche Kirchen und/oder christliche Symbole (Kreuz als Halsketten, Kruzifixe, Wegkreuze u. a.) angegriffen. Diese Zahlen sind vorläufig und können aufgrund von Neu-, Nachtrags- und Ergänzungsmeldungen noch Veränderungen unterliegen.

26. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern über die bei Europol entwickelte „Europäische Trackinglösung“ (ETS) für den Austausch von Ortungsdaten zwischen den nationalen Ortungsservern der Mitgliedstaaten auch elektronische Fußfesseln deutscher Behörden überwacht werden können, wenn diese wie geplant im ersten Quartal 2018 an den Start geht („Wie Europol grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen und Überwachung koordiniert“, www.cilip.de vom 17. Oktober 2017), und mit Hilfe welcher anderen Maßnahmen könnten elektronische Fußfesseln, die von deutschen Behörden angeordnet wurden, auch im Ausland geortet werden („Flughafen Hamburg: Islamistischer Gefährder fliegt trotz Fußfessel nach Griechenland“, dpa vom 16. November 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. November 2017

In der Bundesregierung gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Überlegungen zur perspektivischen Nutzung der European Tracking Solution (ETS) von EUROPOL zur Überwachung von elektronischen Fußfesseln deutscher Behörden.

Für den Fall, dass sich die elektronisch überwachte Person im Ausland aufhält, wäre im Einzelfall zu prüfen, ob eine grenzüberschreitende, gegenseitige polizeiliche Unterstützung im präventiven Bereich, insbesondere auf Grundlage eines Polizeivertrages, möglich wäre. Wird wegen der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung, eine Fußfessel zu tragen, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, so kann bei Vorliegen der rechtshilferechtlichen Voraussetzungen eine ausländische Justizbehörde um Unterstützung ersucht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

27. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Ermittlungsverfahren seitens der Generalbundesanwaltschaft zu Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 129, 129a, 129b des Strafgesetzbuchs oder sonstige wegen Organisationsdelikten) werden aktuell gegen deutsche Mitglieder der Gruppierung Combat 18 geführt (bitte einzeln auflisten), und aus welchen Bundesländern kamen die der Gruppierung Combat 18 zugerechneten Personen, die am 24. September dieses Jahres am Grenzübergang Schirnding festgesetzt wurden (www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-deutsche-neonazis-nachwaffentraining-in-tschechien-aufgegriffen-1.3734134) (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. November 2017

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt derzeit keine Ermittlungsverfahren gegen deutsche Mitglieder der Gruppierung Combat 18. Was die Herkunft der am 24. September 2017 in Bayern festgesetzten Personen betrifft, nimmt die Bundesregierung zu laufenden Ermittlungsverfahren und Sachverhalten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, keine Stellung.

28. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Frage bei, ob ein möglicher Mord (§ 211 des Strafgesetzbuchs) oder Totschlag (§ 212 des Strafgesetzbuchs), der an einer Person begangen worden sein könnte, die sich zum Tatzeitpunkt in polizeilichem Gewahrsam befand, geeignet ist, Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland außer Geltung zu setzen beziehungsweise zu untergraben, und inwiefern hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof dies im Fall von Oury Jalloh im Rahmen seiner Entscheidung (laut ARD-Magazin MONITOR, WDR, 16. November 2017) berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. November 2017

Bei der Frage, ob eine Tat nach den Umständen geeignet ist, Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben, handelt es sich um ein maßgebliches Kriterium für die Übernahme der grundsätzlich in der Zuständigkeit der Landesjustiz liegenden Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG).

Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Ermittlungszuständigkeit des Bundes nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG vorliegen, obliegt dem Generalbundesanwalt als dafür zuständige Strafverfolgungsbehörde.

Der Generalbundesanwalt übernimmt die Strafverfolgung nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG im Falle eines Tötungsdelikts an einer in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Person, wenn die Tat sich als eine Verletzung des grundgesetzlich gewährleisteten Minderheitenschutzes gegen jegliche Art von Gewalt- und Willkürherrschaft darstellt. Dieser Grundsatz ist beeinträchtigt, wenn der Täter sein Opfer nur deshalb angreift, weil er es als Mitglied einer nationalen, rassistischen, religiösen oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe der Bevölkerung, mithin lediglich als deren Repräsentanten, treffen will. Dies würde einen staatschutzrelevanten, spezifischen Verstoß gegen Verfassungsgrundsätze darstellen, der den Ausnahmefall des Einschreitens der Bundesjustiz gebietet.

Wenn Anhaltspunkte für diese Kriterien nicht vorliegen, muss es bei der grundsätzlichen Zuständigkeit der Landesjustiz verbleiben. Anders läge es nur, wenn der Missbrauch des von Polizeibeamten wahrzunehmenden Gewaltmonopols des Staates sich als eine dauerhafte strukturelle Fehlentwicklung darstellen würde, die so weit reicht, dass aus ihr eine grundsätzliche Bereitschaft zu Begehung schwerster Straftaten hervorgeht und sich Bevölkerungsteile ernsthaft willkürlicher Polizeigewalt ausgesetzt sähen.

Diese Grundsätze und Wertungen waren nach Angabe des Generalbundesanwalts bei der Entscheidung vom 21. April 2017, eine Übernahme des Verfahrens im Fall Oury Jalloh abzulehnen, handlungsleitend.

29. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesanwaltschaft im Fall Oury Jalloh einen möglichen rechtsextremen Hintergrund im Rahmen ihrer Prüfung erwogen, und wurde dabei auch das mögliche Wirken netzwerkähnlicher Strukturen berücksichtigt (www.taz.de/!5435012/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. November 2017

Der Generalbundesanwalt übernimmt die grundsätzlich in der Zuständigkeit der Landesjustiz liegende Strafverfolgung nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG im Falle eines Tötungsdelikts an einer in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Person, wenn die Tat sich als eine Verletzung des grundgesetzlich gewährleisteten Minderheitenschutzes gegen jegliche Art von Gewalt- und Willkürherrschaft darstellt. Dieser Grundsatz ist beeinträchtigt, wenn der Täter sein Opfer nur deshalb angreift, weil er es als Mitglied einer nationalen, rassischen, religiösen oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe der Bevölkerung, mithin lediglich als deren Repräsentanten, treffen will. Dies würde einen staatschutzrelevanten, spezifischen Verstoß gegen Verfassungsgrundsätze darstellen, der den Ausnahmefall des Einschreitens der Bundesjustiz gebietet.

Wenn Anhaltspunkte für diese Kriterien nicht vorliegen, muss es bei der grundsätzlichen Zuständigkeit der Landesjustiz verbleiben. Anders läge es nur, wenn der Missbrauch des von Polizeibeamten wahrzunehmenden Gewaltmonopols des Staates sich als eine dauerhafte strukturelle Fehlentwicklung darstellen würde, die so weit reicht, dass aus ihr eine grundsätzliche Bereitschaft zu Begehung schwerster Straftaten hervorgeht und sich Bevölkerungsteile ernsthaft willkürlicher Polizeigewalt ausgesetzt sähen.

Diese Grundsätze und Wertungen waren nach Angabe des Generalbundesanwalts bei der Entscheidung vom 21. April 2017, eine Übernahme des Verfahrens im Fall Oury Jalloh abzulehnen, handlungsleitend. Die Frage eines möglichen rechtsextremen Hintergrundes oder entsprechender Strukturen war bei der Prüfung der Verfahrensübernahme im Fall Oury Jalloh von wesentlicher Entscheidungsrelevanz.

30. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat der Generalbundesanwalt es abgelehnt, die Ermittlungen im Fall Oury Jalloh zu übernehmen (vgl. www.tagesschau.de/inland/jalloh-recherche-monitor-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. November 2017

Der Generalbundesanwalt übernimmt die grundsätzlich in der Zuständigkeit der Landesjustiz liegende Strafverfolgung nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG im Falle eines Tötungsdelikts an einer in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Person, wenn die Tat sich als eine Verletzung des grundgesetzlich gewährleisteten Minderheitenschutzes gegen jegliche Art von Gewalt- und Willkürherrschaft darstellt. Dieser

Grundsatz ist beeinträchtigt, wenn der Täter sein Opfer nur deshalb angreift, weil er es als Mitglied einer nationalen, rassischen, religiösen oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe der Bevölkerung, mithin lediglich als deren Repräsentanten, treffen will. Dies würde einen staatschutzrelevanten, spezifischen Verstoß gegen Verfassungsgrundsätze darstellen, der den Ausnahmefall des Einschreitens der Bundesjustiz gebietet.

Wenn Anhaltspunkte für diese Kriterien nicht vorliegen, muss es bei der grundsätzlichen Zuständigkeit der Landesjustiz verbleiben. Anders läge es nur, wenn der Missbrauch des von Polizeibeamten wahrzunehmenden Gewaltmonopols des Staates sich als eine dauerhafte strukturelle Fehlentwicklung darstellen würde, die so weit reicht, dass aus ihr eine grundsätzliche Bereitschaft zu Begehung schwerster Straftaten hervorgeht und sich Bevölkerungsteile ernsthaft willkürlicher Polizeigewalt ausgesetzt sähen.

Diese Grundsätze und Wertungen waren nach Angabe des Generalbundesanwalts bei der Entscheidung vom 21. April 2017, eine Übernahme des Verfahrens im Fall Oury Jalloh abzulehnen, handlungsleitend.

31. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Welche Mittel hat die Bundesregierung den Bundesländern im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt, um die Arbeit der zuständigen Verwaltungsgerichte zu stärken, da angesichts der großen Zahl von Asylverfahren dort eine Überlastung droht (vgl. ZEIT ONLINE vom 21. Juli 2017, Richterbund warnt vor Überforderung der Gerichte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 30. November 2017

Die Flüchtlingslage seit 2015 betrachtet der Bund als eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Länder und Kommunen unterstützt der Bund diese im Rahmen seiner Möglichkeiten. 2017 entlastet er die Länder daher unmittelbar mit knapp sieben Milliarden Euro.

Bei den Verwaltungsgerichten handelt es sich um Gerichte der Länder. Die Ausstattung der Verwaltungsgerichte ist deshalb Sache der Länder.

32. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Zahl der anhängigen Verfahren bei den Verwaltungsgerichten in Asylsachen im Verhältnis zu der Zahl der Richterstellen in den einzelnen Bundesländern seit 2015 bis heute entwickelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 30. November 2017

Die Zahl der bei den Asylkammern zu Jahresbeginn und am Jahresende anhängigen Verfahren wird jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (Fachserie 10, Reihe 2.4, im Internet abrufbar unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Verwaltungsgerichte.html). Für das Jahr 2017 liegen noch keine Zahlen vor.

Die Zahl der Richterinnen und Richter an den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten hat das Statistische Bundesamt bis 2012 in der amtlichen Fachserie 10, Reihe 1 „Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege“ zusammengestellt und auf seiner Homepage veröffentlicht. Die Statistik für die Jahre von 2001 bis 2012 kann im Internet unter www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000100 abgerufen werden. Diese Statistik wurde aus Kapazitätsgründen zum Berichtsjahr 2013 eingestellt. Die entsprechenden Zahlen werden jedoch weiterhin erhoben und vom Bundesamt für Justiz zusammengestellt. Die Bundesergebnisse werden in einer Zeitreihe zusammengestellt und auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz veröffentlicht. Die Anzahl der Richterstellen für die Verwaltungsgerichte und die Oberverwaltungsgerichte, differenziert nach Ländern für die Jahre 2015 und 2016, sind den beigefügten tabellarischen Übersichten zu entnehmen. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

**Verwaltungsgereichtsbarkkeit
Personalentwicklung
Richterstellen *)**

Jahr	Deutschland	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
2015	1.461,80	129,85	186,25	86,33	69,78	15,88	49,61	101,27	33,90	153,81	373,02	47,15	15,80	72,45	44,60	39,80	42,30
2016	1.578,76	136,05	198,45	88,72	76,33	16,25	55,75	110,02	47,15	174,10	388,46	50,85	15,80	80,25	49,48	42,80	48,30

*) Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Ermittelt werden Arbeitskraftanteile. Sie entsprechen nicht zwingend der absoluten Zahl an Richtern. Die Bundesrichter werden nur alle zwei Jahren in der sog. Richterstatistik ermittelt.

Quelle:

Bundesamt für Justiz, Personalübersichten von 2015 und 2016

**Oberverwaltungsgereichtsbarkkeit
Personalentwicklung
Richterstellen *)**

Jahr	Deutschland	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin-Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
2015	375,28	32,00	62,35	35,90	5,68	18,40	31,35	9,25	35,00	72,98	18,30	6,00	13,67	12,00	11,40	11,00
2016	368,69	29,00	60,35	35,15	5,68	17,40	30,50	9,45	33,63	71,15	20,07	6,00	16,66	11,00	10,65	12,00

*) Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Ermittelt werden Arbeitskraftanteile. Sie entsprechen nicht zwingend der absoluten Zahl an Richtern. Die Bundesrichter werden nur alle zwei Jahren in der sog. Richterstatistik ermittelt.

Quelle:

Bundesamt für Justiz, Personalübersichten von 2015 und 2016

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der Bunker in der Eimsbütteler Str. 135, 22769 Hamburg nach mir vorliegenden Informationen im Höchstpreisverfahren ohne Auflagen für geförderten Wohnungsbau von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verkauft, und unter welchen Bedingungen kann dieser Verkauf rückgängig gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 1. Dezember 2017

Nach § 1 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) gehört es zu den gesetzlichen Verpflichtungen der nach kaufmännischen Grundsätzen eigenverantwortlich handelnden Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die nicht benötigten Bundesliegenschaften unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zum „vollen Wert“, also zu dem am Markt erzielbaren Preis oder alternativ zu dem mit einem Verkehrswertgutachten ermittelten Wert zu veräußern (§§ 1 und 10 BImAG sowie § 63 Absatz 2 und 3 der Bundeshaushaltsordnung). Der am Markt erzielbare Preis wird grundsätzlich im Rahmen eines Bieterverfahrens ermittelt.

Die angesprochene Liegenschaft in der Eimsbütteler Straße 135, 22769 Hamburg ist durch die BImA bereits im Herbst 2015 im Rahmen eines Bieterverfahrens, das am 27. November 2015 endete, am Markt (Zeitungsinserate, Internet) angeboten worden. Der Kaufvertrag wurde im März 2016 beurkundet und kann nicht rückabgewickelt werden.

34. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde der Bunker der Freien und Hansestadt Hamburg zum Kauf angeboten und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 1. Dezember 2017

Ein gesondertes Angebot an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) zum Kauf der Liegenschaft erfolgte nicht. Die FHH hat jedoch gegenüber der BImA zu keinem Zeitpunkt eine Kaufabsicht für den Bunker erklärt. Ebenso hat sie sich nicht am Bieterverfahren beteiligt.

35. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Fördermittel des Bundes wurden seit 2013 für den Neubau bzw. die Sanierung von Schulen (bitte getrennt nach den Schularten Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsschule angeben) an den Freistaat Sachsen gezahlt, und gab es zusätzliche Budgets für die Herstellung der Barrierefreiheit in Schulen und zur besseren Ausstattung mit digitaler Infrastruktur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. November 2017**

Grundsätzlich sind für die Sanierung und den Neubau von Schulen die kommunalen Schulträger bzw. die Länder in ihrer Funktion als Schulträger sowie in ihrer Verantwortung für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen zuständig.

Der Bund kann die Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe nur in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen finanziell unterstützen. Bis vor kurzem war dieser Spielraum auf der Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) aufgrund der Voraussetzung einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes für den zu fördernden Bereich im Wesentlichen auf die Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden beschränkt. Darüber hinausgehend kann der Bund seit Mitte dieses Jahres auf Grundlage des neu geschaffenen Artikels 104c GG ungeachtet der fehlenden Gesetzgebungsbefugnis für den Bildungsbereich den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame kommunale Investitionen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren, dies allerdings beschränkt auf Investitionen finanzschwacher Kommunen.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 1 fördert der Bund seit Mitte des Jahres 2015 bis zum Jahr 2020 neben Investitionen beispielsweise in die frühkindliche Infrastruktur oder die Lärminderung auch die energetische Sanierung von Schulgebäuden in finanzschwachen Kommunen. Sachsen erhält aus dem KInvFG Kapitel 1 für alle dort vorgesehenen Förderbereiche – also nicht nur für die energetische Sanierung von Schulen – insgesamt Finanzhilfen in Höhe von knapp 156 Mio. Euro. Abgerufen hat Sachsen hiervon bislang 3,44 Mio. Euro (Stand: 24. November 2017), aber laut Meldung zum 30. Juni dieses Jahres hat Sachsen die Mittel schon zu 100 Prozent verplant. Nach dieser Meldung werden bis zum Jahr 2020 ca. 51,3 Mio. Euro in 172 Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden fließen. Von den Maßnahmen, die dem Bund bislang vom Freistaat Sachsen als abgeschlossen zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung vorgelegt wurden, entfallen acht Maßnahmen auf die energetische Sanierung von Schulen. Eine Aufteilung der Maßnahmen nach Schularten liegt dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Sie könnte gegebenenfalls beim Land erfragt werden.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 fördert der Bund auf der Grundlage des neuen Artikels 104c GG bis zum Ende des Jahres 2022 nunmehr auch die Sanierung, den Umbau, die funktionale Erweiterung und bei nachweislicher Wirtschaftlichkeit den

Ersatzneubau von Schulen in finanzschwachen Kommunen. Auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie mit dem Gebäude verbundene Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude sind über das KInvFG Kapitel 2 förderfähig. Nicht förderfähig über KInvFG Kapitel 2 ist die Anschaffung digitaler Geräte. Sachsen erhält aus dem KInvFG Kapitel 2 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von knapp 178 Mio. Euro. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum KInvFG Kapitel 2 ist erst seit dem 20. Oktober 2017 in Kraft. Die Umsetzung des Programms durch die Länder steht noch aus, sodass aus dem Programm bislang noch keine Mittel geflossen sind.

Für die Städtebauförderung hat der Bund dem Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2013 insgesamt 346,78 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der Städtebauförderung sind die Länder verantwortlich. Grundsätzlich kann das Land den Kommunen die Mittel bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch zur Förderung für die Sanierung bzw. den Ersatz-, Neubau von Schulen bereitstellen. In welchem Umfang dies erfolgt, ist dem Bund nicht bekannt.

Darüber hinaus hat der Bund dem Freistaat Sachsen über das neue Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Jahr 2017 für die Sanierung einer Lernförderschule in Meißen 885 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterhin werden u. a. durch die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative Einzelmaßnahmen, wie etwa die Beleuchtungssanierung, gefördert.

36. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Warum kommt der Bund trotz wiederholter Mahnungen durch das Bezirksamt Spandau von Berlin bei den Gatower Wiesen seiner Pflegepflicht als Eigentümer nicht nach (Berliner Woche vom 22. Januar 2017), und wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Land Berlin zur Übertragung der Wiesenlandschaft an das Land Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 29. November 2017

Hinsichtlich der angesprochenen Pflegemaßnahmen im Bereich der Parklandschaft Gatow hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht nicht in jedem Jahr Rückschnitte erforderlich seien. Der zuständige Bundesforstbetrieb wird jedoch in diesem Winterhalbjahr bis spätestens zum 28. Februar 2018 eine Entnahme von Gehölzaufwuchs vornehmen, um der fortschreitenden Bewaldung der zukünftigen Parklandschaft entgegenzuwirken. Die BImA wird das Bezirksamt Spandau hierüber informieren und zur Absprache der Erforderlichkeit und ggf. des Umfangs von darüber hinausgehenden landschaftspflegerischen Maßnahmen einen Vor-Ort-Termin vorschlagen.

Hinsichtlich der beabsichtigten Übertragung einer Teilfläche der genannten Liegenschaft an das Land Berlin steht die BImA weiterhin im Kontakt mit der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, um die noch erforderlichen ergänzenden Regelungen zu dem bestehenden städtebaulichen Vertrag abzustimmen. Der Fortgang bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

37. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Haben die Bundesregierung oder die ihr unterstellten Behörden einen im März 2017 von der Türkei und der Rheinmetall AG gestellten Antrag zur Genehmigung einer umfassenden Modernisierung der türkischen Leopard-Panzer mittlerweile genehmigt oder abgelehnt, und welche Rolle spielte die Frage der Genehmigung für dieses Geschäft bei den Gesprächen des im Fall Steudtner durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel entsandten ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder mit dem Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und den darauffolgenden Gesprächen des Chefs des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, mit der türkischen Regierung in Istanbul?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 27. November 2017

Eine entsprechende Genehmigung wurde nicht erteilt. Zu vertraulichen Verhandlungen mit Regierungen sowie offiziellen Vertretern anderer Staaten macht die Bundesregierung aus Staatswohlgründen keine Angaben.

38. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Rückzahlungsquote der Betreiber von Photovoltaikanlagen, die ihre PV-Anlagen laut dem BGH-Urteil vom 5. Juli 2017, AZ VIII ZR 147/16, nicht ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemeldet hatten, und wie viele Anlagenbetreiber sind davon betroffen (bitte die Anzahl angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 24. November 2017**

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur keine Kenntnisse vor. Die Abwicklung der (Rück-)Forderungen und (Rück-)Zahlungen berühren das Verhältnis Anlagenbetreiber zu Netzbetreiber, sind somit dem Privatrecht zuzuordnen und werden nicht an die Bundesnetzagentur gemeldet oder in der Jahresabrechnung zur EEG-Umlage ausgewiesen. Es wird außerdem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10204 verwiesen.

39. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Hat es seitens der Bundesregierung mit der Geschäftsführung der Siemens AG hinsichtlich des beabsichtigten Stellenabbaus Gespräche gegeben bzw. ist dies beabsichtigt, auch angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass die Entscheidung des Unternehmens von großer Tragweite für den Industriestandort Deutschland sei (www.xing-news.com/reader/news/articles/1043297?cce=em5e0cbb4d.%3AHRDmSDD-V06T4-bT2bTxAN&link_position=digest&newsletter_id=28288&toolbar=true&xng_share_origin=email), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. November 2017**

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Kontakt mit der Konzernleitung der Siemens AG. Sie hat im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau von weltweit 6 900 Stellen wiederholt Gespräche mit Siemens geführt, z. B. durch die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, und den Staatssekretär Matthias Machnig.

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie hat in den Gesprächen, aber auch schriftlich, gegenüber der Unternehmensführung ihre Sorge über den geplanten Stellenabbau zum Ausdruck gebracht. Sie hat an die Unternehmensführung appelliert, in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern nach fairen Lösungen für die Standorte zu suchen. Dies gilt insbesondere für die Standorte in strukturschwachen Regionen.

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie beabsichtigt, weitere Gespräche mit der Unternehmensführung von Siemens sowie den Landesregierungen der betroffenen Standorte zu führen, um die Pläne des Unternehmens, ihre Auswirkungen auf Beschäftigte, Städte und Regionen sowie Handlungsmöglichkeiten zu erörtern.

40. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) Zur Absicherung welcher Geschäfte und in welchem Umfang hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren der Siemens AG Exportkreditgarantien gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 29. November 2017

Staatliche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) bieten Schutz vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen bei Exportgeschäften in Schwellen- und Entwicklungsländer, für die private Kreditversicherungsunternehmen keinen Versicherungsschutz bieten. Sie stehen deutschen Exportunternehmen und den exportfinanzierenden Banken auf der Basis risikobasierter Prämien zur Verfügung.

Vom 2. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2016 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für 137 Geschäfte der Siemens AG in Höhe von 9,67 Mrd. Euro übernommen.

Die Aufteilung des Deckungsvolumens nach Jahren und Anzahl gedeckter Geschäfte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Anzahl Geschäfte	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)
2007	19	473
2008	11	295
2009	17	566
2010	17	1.687
2011	15	362
2012	12	664
2013	16	573
2014	12	591
2015	12	1.431
2016	6	3.034

Die Aufteilung des Deckungsvolumens nach Sektoren und Anzahl gedeckter Geschäfte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sektor	Anzahl Geschäfte	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)
Bergbau inklusive Verarbeitung	3	13,7
Chemie	1	12,7
Dienstleistungen	3	9,3
Energie	41	7.000
Erdöl- und Erdgasför- derung inklusive Ver- arbeitung	2	114,9
Infrastruktur	48	2.270
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	4	26
Schiffe	1	17,8
Verarbeitende Industrie	34	208,7

Die einzelnen Deckungsvolumina unterliegen den verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Garantienehmer. Die Nennung dieser Angaben könnte Rückschlüsse auf die von dem Garantienehmer getroffenen Liefervereinbarungen, deren Erfüllung und Preiskonditionen ermöglichen, die für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten.

41. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was sind die Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land (abgegebene Gebote und Gebotsumfang, bezuschlagte Gebote und bezuschlagter Gebotsumfang, niedrigster, höchster und durchschnittlicher Zuschlagswert und Anteil von Bürgerenergiegesellschaften), und warum wurden diese Ergebnisse im Gegensatz zur ersten und zweiten Ausschreibungsrunde nicht zwei Wochen nach Fristablauf veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 28. November 2017

Im Rahmen der dritten Ausschreibung für Windenergie an Land wurden 210 Gebote mit einem Gesamtvolumen von 2 591 MW installierter Leistung abgegeben. Von diesen Geboten wurden 61 Zuschläge mit einer Leistung von insgesamt 1 000,4 MW installierter Leistung erteilt. Der niedrigste Zuschlagswert liegt bei 3,80 Ct/kWh und der höchste bei 3,82 Ct/kWh. Der durchschnittliche gewichtete Zuschlagswert liegt zwar geringfügig unterhalb von 3,82 Ct/kWh, gerundet jedoch bei 3,82 Ct/kWh.

60 Zuschläge mit einer installierten Leistung von 992,4 MW haben Bürgerenergiegesellschaften erhalten. Das sind 98 Prozent der Zuschläge bzw. 99,2 Prozent der bezuschlagten zu installierenden Leistung. Die Bundesnetzagentur hat die Ergebnisse unverzüglich veröffentlicht, nachdem die umfassende Prüfung der Gebote abgeschlossen war (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22112017_WindanLand.html?nn=265778).

42. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Pläne hat die Bundesregierung, um der Industrie zur Digitalisierung klare, praktische und planungssichere Vorgaben in realistischen Umsetzungszeiträumen für die Sektoren Wärme, Verkehr und Strom zu machen, vor dem Hintergrund, dass die zeitlichen Vorgaben im Messstellenbetriebsgesetz zum Rollout intelligenter Messsysteme nicht einzuhalten sind (vgl. Schreiben von VKU und BDEW an die Bundesnetzagentur vom 24. Oktober 2017), und die Digitalisierung der einzelnen Sektoren nach meiner Auffassung auch für die Erreichung der Klimaziele von Paris notwendig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. November 2017**

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) ist im September 2016 in Kraft getreten. Es enthält detaillierte Vorgaben für den stufenweisen Ausbau digitaler Infrastruktur im Energiebereich. Danach werden sog. Smart-Meter-Gateways nach Standards ausgerollt, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) setzt. Ziel sind sichere Kommunikationsplattformen, die zahlreiche Anwendungsfälle bedienen können (Smart Metering, Smart Grid, Smart Mobility, Smart Home, Smart Services).

Das BSI und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) arbeiten an einer Standardisierungsstrategie für die sektorübergreifende Digitalisierung nach dem GDEW, die veröffentlicht und Unternehmen Planungssicherheit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geben wird. Den Standardisierungspfad selbst gibt bereits das Gesetz vor: Ab 2021 finden zum einen auch die technischen Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) auf die Ladeinfrastruktur von Elektromobilen Anwendung (vgl. § 48 MsbG), zum anderen wird ab diesem Zeitpunkt der spartenübergreifende Rollout über die Liegenschaftsmodernisierung von § 6 Absatz 1 und § 39 MsbG gefördert. Der breite Einsatzbereich ist beispielhaft in der EU. Die strikten Vorgaben für die Datensicherheit (BSI-Privacy & IT-Security-by-Design-Konzept) adressieren die Risiken der digitalen Vernetzung für Energieversorgung und Privatsphäre.

Um das Potenzial der neuen Technik dem Markt vollständig zur Verfügung zu stellen, verlangt das GDEW bis spätestens Ende 2019 auch eine Neuausrichtung der Marktkommunikation: Alle Berechtigten sollen spätestens am Folgetag automatisch und verschlüsselt direkt vom Smart-Meter-Gateway alle Daten bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (sog. sternförmige Kommunikation nach § 60 MsbG).

Dies ändert die bisherige Marktkommunikation. Sie wurde seit jeher so gehandhabt, dass Daten vom Verteilernetzbetreiber (VNB) in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen verteilt werden. Bis Ende 2019 gilt nach einer Festlegung der BNetzA bei der Marktkommunikation allerdings eine Übergangsregelung, die den alten Zustand in großen Teilen fort-schreibt. Das BMWi hat die Akteure aufgefordert, alles zu tun, damit die Festlegung der Standards für die Marktkommunikation rechtzeitig er-folgt. In den terminierten Gesprächen soll dafür ein Fahrplan verabredet werden. Sollte sich dies als nicht möglich erweisen, eröffnet § 60 MsbG der BNetzA die Möglichkeit, den Startzeitpunkt der sternförmigen Kom-munikation zu verschieben.

Der Start für das Rollout liegt primär in den Händen der Unternehmen (Gerätehersteller, Betreiber, TK-Netzbetreiber und Energiewirtschaft). Sie müssen gewährleisten, dass zuverlässige Technik von zuverlässigen Unternehmen betrieben wird. Nur dann erfolgt der Startschuss für den Rollout durch das BSI (vgl. § 30 MsbG). Derzeit laufen zahlreiche Zer-tifizierungsverfahren beim BSI. Das MsbG hält einen Rollout ab 2017 für zulässig, verlangt ihn aber im Interesse einer wirksamen Durchset-zung des Privacy & IT-Security-by-Design-Konzeptes nur ab dem Zeit-punkt, an dem auch die notwendige Technik vorliegt. Je nachdem, wann ein intelligentes Messsystem eingebaut wird, wird es nach den jeweils geltenden Regeln zur Marktkommunikation verwendet.

Das BMWi hat im Oktober 2017 das Projekt „Digitalisierung Energie-wende: Barometer und Topthemen“ aufgesetzt. Das Barometer wird Spiegel und Motor des Digitalisierungsprozesses nach dem GDEW sein und ab 2018 jährlich jeweils im dritten bzw. vierten Quartal eines Jahres veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

43. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um mittelfristig die aufgrund der im Vergleich zu den westdeutschen Löhnen deutlich niedrigeren ostdeutschen Löhne, aufgrund des Wegfalls der Umrechnung nach Anlage 10 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sowie wegen des weitaus geringeren finanziellen Spielraums für betriebliche und private Altersvorsorge in den kommenden Jahrzehnten zu erwartenden weitaus niedrigeren gesetzlichen Renten in Ostdeutschland (Alterssicherungsbericht 2016, Seite 95, Ta-belle C.3.1) annähernd auf das westdeutsche Ni-veau anzuheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. November 2017**

Die durchschnittlichen gesetzlichen Altersrenten sind in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern. Durch die schrittweise Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz werden die Renten, die auf Beitragszeiten in den neuen Ländern basieren, in den kommenden Jahren deutlich höher angepasst als die Renten, die auf Beitragszeiten in den alten Ländern basieren. Der Effekt des Abschmelzens der Höherwertung kann erst sehr langfristig auf die Höhe der Renten in den neuen Ländern wirken. Ob und in welchem Umfang sich eine Auswirkung auf die Rentenhöhe ergibt, hängt von der weiteren Lohnentwicklung ab. Wie sich das Verhältnis der Löhne zwischen neuen und alten Ländern entwickelt, kann allerdings nicht valide vorhergesagt werden. In den letzten Jahren hat sich jedoch eine spürbare Angleichung ergeben.

44. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer wird die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX (neu) durchführen (bitte für jedes Bundesland gesondert auflisten), und wie viele Anträge von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, die nicht zugleich auch Leistungsanbieter sind, wurden abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 30. November 2017**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewährt nach § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung Zuwendungen zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Verwendungszweck ist die Förderung eines von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen ergänzenden niedrigschwelligen Beratungsangebots für Menschen mit Behinderungen. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland mit Ausnahme der Rehabilitationsträger nach dem SGB IX und der Leistungserbringer. Leistungserbringer sind nicht von der Förderung ausgeschlossen, wenn dies für die Gewährleistung der ausreichenden Abdeckung an regionalen Beratungsangeboten und/oder an Angeboten für spezifische Teilhabebeeinträchtigungen erforderlich ist.

Die eingegangenen Anträge aus der ersten Förderrunde werden unter Berücksichtigung der Ende Oktober 2017 eingegangenen Stellungnahmen der Länder geprüft. Die Prüfung der 810 Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Die ersten Bescheide werden in der 49. Kalenderwoche an die Antragsteller versandt. Die Einreichungsfrist der zweiten Antragsrunde endet am 30. November 2017. Die Förderentscheidungen werden hier voraussichtlich erst im März 2018 getroffen. Eine Bezifferung der abgelehnten Anträge von Selbstvertretungsorganisationen, die nicht zugleich auch Leistungsanbieter sind, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

45. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Bei welchen der 20 Grundsätze der am 17. November 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte sind nach Auffassung der Bundesregierung vor allem mitgliedstaatliche Kompetenzen berührt, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus für Deutschland ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. November 2017**

Am 17. November 2017 ist die Gemeinsame Proklamation Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) von dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Antonio Tajani und von dem estnischen Ministerpräsidenten Jüri Ratas als Vertreter der Ratspräsidentschaft am Rande des Sozialgipfels in Göteborg unterzeichnet worden.

Die ESSR fasst zentrale Grundsätze aus dem Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zusammen. Mit der ESSR sollen gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte sowie Wohlfahrtssysteme unterstützt und die soziale Dimension Europas gestärkt und operationalisiert werden. Ziel ist es, eine soziale Aufwärtskonvergenz und eine gemeinsame Orientierung unter den Mitgliedstaaten im Bereich der Sozialpolitik zu erreichen. Auch nach Einschätzung der Bundesregierung ist die ESSR ein guter Rahmen, um die soziale Dimension der EU zu stärken und eine Konvergenz nach oben zu initiieren; nicht um die Systeme zu harmonisieren, sondern um sie besser aufeinander abzustimmen und gemeinsame Prinzipien zu vereinbaren.

Die ESSR ist rechtlich nicht verbindlich. Aus den in der Säule verankerten Grundsätzen ergeben sich daher keine rechtlichen Verpflichtungen für die EU-Mitgliedstaaten. Vielmehr ist die ESSR als Kompass für gemeinsame Aktivitäten der EU und der Mitgliedstaaten zu verstehen. Die 20 Grundsätze der Säule fallen jeweils in unterschiedlicher Weise in die Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten. Soweit die Prinzipien in den von der EU mit den Mitgliedstaaten geteilten Bereich fallen, wäre grundsätzlich eine Umsetzung der Prinzipien durch Rechtssetzungsakte der EU möglich. Soweit die Prinzipien in Politikbereiche fallen, in denen die EU keine Rechtssetzungskompetenz hat, bestünde je nach konkreter Materie die Möglichkeit, dass die EU nationale Umsetzungsmaßnahmen durch koordinierende Aktivitäten anregt.

Bei einer Umsetzung wird die Bundesregierung darauf achten, dass entsprechende Maßnahmen mit dem Prinzip der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und mit der Kompetenzordnung der EU im Einklang stehen.

46. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegebeschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Jahresende 2016 auf der Basis des Pflegemindestlohnes entlohnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2017

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Pflegebeschäftigte zum Jahresende 2016 auf Basis des Pflegemindestlohns entlohnt wurden. Im Rahmen der Pflegestatistik findet keine Erfassung von Monats- oder Stundenlöhnen statt.

47. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer an der Gesamtzahl der Beschäftigten, die zum Jahresende 2016 den Pflegemindestlohn erhielten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2017

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. In der Pflegestatistik findet keine Erfassung des Anforderungsniveaus für die ausgeübten Tätigkeiten statt.

48. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Überleitungsanzeigen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß § 93 Absatz 2 SGB XII in den Jahren 2013 und 2016 getätigt, und in wie vielen Fällen griffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialhilfeträger in den beiden Jahren im Rahmen des „Unterhaltsregresses“ jeweils tatsächlich auf das Einkommen von Kindern pflegebedürftiger Eltern zurück, um Pflegekosten zurückzufordern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

49. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Produkten wurden in diesem Jahr Fipronilrückstände nachgewiesen, und wieso wurden diese Ergebnisse bisher nicht voll umfänglich veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. November 2017**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) koordiniert in Abstimmung mit den Ländern zwei außerplanmäßige Untersuchungsprogramme zu Fipronil.

1. Im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans wird ein außerplanmäßiges Programm „Untersuchung von Fipronil in Ei-Verarbeitungsprodukten und eihaltigen Tiefkühlprodukten“ durchgeführt. Im gemeinsamen Plan ist festgelegt, dass insgesamt 797 Proben genommen und untersucht und die Messergebnisse dem BVL übermittelt werden sollen. Die Übermittlung der Daten durch die zuständigen Behörden der Länder ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach der sich anschließenden Auswertung ist die Veröffentlichung der Ergebnisse Anfang 2018 vorgesehen.
2. Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans für Lebensmittel tierischen Ursprungs (NRKP) werden ca. 550 Proben auf Fipronil untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden bis zum 31. März 2018 an die Europäische Kommission übermittelt.

Zusätzlich wurde von der Europäischen Kommission ein EU-weites ad-hoc Monitoringprogramm zur Untersuchung von Eiern und Geflügelfleisch bezüglich des möglichen illegalen Einsatzes von Fipronil und anderen bioziden Substanzen initiiert. Die dabei von den zuständigen Behörden der Länder übermittelten Daten werden vom BVL bis zum 30. November 2017 an die EU-Kommission übermittelt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Programmen NRKP und Ad-hoc-Monitoring nach dem Abschluss der Datenübermittlung an die Europäische Kommission und der Datenauswertung erfolgen wird. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die Europäische Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit beauftragt, bis zum 30. Januar 2018 einen wissenschaftlichen Bericht zu den Ergebnissen aus dem Ad-hoc-Monitoring zu erstellen.

50. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Produkte wurden zurückgerufen (bitte nach öffentlichen bzw. stillen Rückrufen auflisten), und warum wurden die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht über stille Rückrufe informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. November 2017**

Nach Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hat ein Lebensmittelunternehmer ein von ihm eingeführtes, erzeugtes, verarbeitetes, hergestelltes oder vertriebenes Lebensmittel zurückzurufen, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass dieses den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht entspricht. Ein Rückruf beim Verbraucher ist gemäß Artikel 19 dann erforderlich, wenn das Produkt den Verbraucher bereits erreicht haben könnte und andere Maßnahmen zur Erzielung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus nicht ausreichen. Im Gegensatz zum Rückruf beim Verbraucher (öffentlicher Rückruf) wird bei einer Rücknahme (stiller Rückruf) ein Produkt vom Markt genommen, nachdem sich die beteiligten Lebensmittelunternehmer entlang der Lebensmittelkette über die zurückzunehmenden Produkte informiert haben. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird in Deutschland nach der föderalen Grundordnung des Grundgesetzes (Artikel 30, 83 GG) von den zuständigen Behörden der Länder überwacht.

Eine Übersicht über die im Zusammenhang mit dem Fipronilgeschehen erfolgten stillen Rückrufe liegt der Bundesregierung nicht vor.

In das Portal www.lebensmittelwarnung.de wurde am 4. August 2017 eine Meldung eingestellt, in der die Produkte „Porreesalat Toscana“, „Omas Pellkartoffelsalat Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) 16. August 2017“, „Gosch Sonntagsfrühstück, Eiersalat klassisch MHD 18. August 2017“, „Hofgut Eiersalat MHD 16. August 2017“, Hofgut Thunfischsalat MHD) 16. August 2017“ vom Hersteller öffentlich zurückgerufen wurden.

51. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Zustimmung zur Veröffentlichung über das Ausmaß des Fipronilskandals an die Europäische Kommission übermittelt worden, und wann ist mit einer Veröffentlichung ebendieser Daten zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. November 2017**

Die Bundesregierung hat größtes Interesse daran, dass die Umstände, die zur Verunreinigung von Eiern und Eierzeugnissen mit Fipronil geführt haben, schnell und vollständig aufgeklärt werden. Dabei hat die Bundesregierung von Beginn an auf größtmögliche Transparenz aller Beteiligten gedrungen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung der EU-Kommission am 29. September 2017 auf Anfrage anlässlich eines Auskunftsersuchens gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 offiziell

mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken bezüglich einer Veröffentlichung von Daten aus dem EU-Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) zu diesem Fall bestehen. Die Stellungnahme ging aufgrund eines Übermittlungsfehlers nicht bei der EU-Kommission ein. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich ihre Haltung, dass keine Einwände gegen eine Veröffentlichung bestehen, erneut gegenüber der EU-Kommission zum Ausdruck gebracht und diesbezügliche Bedenken ausgeräumt.

Wann mit der Veröffentlichung der Daten durch die EU-Kommission zu rechnen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

52. Abgeordnete **Ursula Schulte** (SPD) Wie haben bzw. werden sich die Zahlen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (ADL, landwirtschaftliche Krankenversicherung und Unfallversicherung) in der Zeit von 2018 bis 2023 (bitte Einzelnachweis nach Jahren) entwickeln, und von welchem Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarf geht die Bundesregierung in den Jahren von 2018 bis 2023 (bitte Einzelnachweis nach Jahren) im Bereich der ADL, der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 28. November 2017**

Aktuelle Entwicklung von 2013 bis 2016

Die Versichertenzahlen in der Alterssicherung der Landwirte sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016
Versicherte in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) ¹⁾	236.991	228.408	219.360	209.630
Versicherte in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung	743.735	721.997	698.175	674.341
Mitgliedsunternehmen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1.530.588	1.512.343	1.513.807	1.501.993

¹⁾ Daten zum Stichtag 30. Juni

Quelle: Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Künftige Entwicklung der Versichertenzahlen

Für die erwartete künftige Entwicklung der Versichertenzahlen in der Alterssicherung der Landwirte wird auf den vom Bundeskabinett am 22. November 2017 beschlossenen Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2017 verwiesen. Dieser enthält eine Modellrechnung mit mehreren Varianten zur Versichertenentwicklung. Nach der mittleren Variante wird bis zum Jahr 2023 von folgender Entwicklung der Zahl der Versicherten ausgegangen:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
200.000	191.000	183.000	176.000	169.000	163.000	157.000

Für die Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sind der Bundesregierung keine langfristigen Schätzungen zur Entwicklung der Versichertenzahlen bekannt.

Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarf in den Jahren von 2018 bis 2023

Für die landwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung wird auf die hierzu im Rahmen der Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021 erfolgten Ausführungen zur landwirtschaftlichen Sozialpolitik sowie die im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 (Anlage Bundestagsdrucksache 18/13000, Einzelplan 10 Kapitel 1001) enthaltenen Ansätze zur Agrarsozialpolitik verwiesen. Danach geht die Bundesregierung von folgendem Bundesmittelbedarf für den Zeitraum der Finanzplanung aus (in Mio. Euro):

	Soll	Finanzplanungszeitraum		
	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100	100	100	100
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1.410	1.450	1.490	1.540

Für die Jahre 2022 und 2023 liegen keine Schätzungen vor.

Nach der Modellrechnung des aktuellen Lageberichts der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2017 ergibt sich für die mittlere Variante für den Zeitraum von 2018 bis 2023 folgender Finanzierungsbedarf für den Bundeszuschuss in der Alterssicherung der Landwirte (in Mio. Euro):

2018	2019	2020	2021	2022	2023
2.309	2.341	2.368	2.394	2.417	2.435

Dieser Bundesmittelbedarf ist im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 noch nicht berücksichtigt.

53. Abgeordnete
Ursula Schulte
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen bzw. welcher Mittelbedarf sind durch die Neugestaltung der Hofabgabeklausel im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für den Einzelplan 10 im Zeitraum von 2016 bis 2030 (bitte Einzelnachweis nach Jahren) zu erwarten bzw. eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 28. November 2017**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BGBl. I 2015, S. 2556 ff.) ist die Hofabgabeverpflichtung neu gestaltet worden. Ausweislich der in der Gesetzesbegründung enthaltenen Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen ist die Neugestaltung für den Bundeshaushalt kostenneutral. Auch aktuell sind Auswirkungen auf den Einzelplan 10 nicht erkennbar. Zu möglichen Auswirkungen in der Zukunft liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

54. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Volkspartei (EVP), dass die Kriseninstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zukünftig aus der zweiten Säule finanziert werden sollen, und welche Gründe haben nach Meinung der Bundesregierung dazu geführt, dass die aktuelle „Krisenreserve“ aus der ersten Säule während der Milchkrise (2015-2016) nicht in Anspruch genommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 30. November 2017**

Die gerade erst veröffentlichte Mitteilung der Europäischen Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik wird zusammen mit den Legislativvorschlägen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (voraussichtlich im Mai 2018) und zur GAP (voraussichtlich im Sommer 2018) den Rahmen für die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der GAP einschließlich der Gestaltung des gesamten Kriseninstrumentariums bilden.

Ein Rückgriff auf die Agrarkrisenreserve war bisher nicht erforderlich, da die Finanzmittel für die verschiedenen Krisenmaßnahmen der vergangenen Jahre jeweils im Rahmen der regulären Haushaltsplanung bereitgestellt werden konnten.

55. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)
- Wie viele Pflanzenschutzmittel befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 im Zulassungsverfahren in Deutschland (bitte nach Jahren des Antragseingangs und nach Wirkstoffgruppen aufschlüsseln), und mit welchem durchschnittlichen Zeitraum müssen nach heutigem Stand, nach Kenntnis der Bundesregierung, Hersteller rechnen, bis ihnen ein Entscheid über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens zugestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 30. November 2017**

Von den seit dem 1. Januar 2013 eingereichten Anträgen auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind mit Stand vom 24. November 2017 481 Anträge in Bearbeitung, davon betreffen 453 Anträge eine Zulassung und 28 eine Zulassungserweiterung.

Die genannten Anträge teilen sich wie folgt auf die Jahre der Antragstellung auf (Stand: 24. November 2017):

	gesamt	ZV3
2013	72	[- 13]
2014	82	[- 18]
2015	135	[- 59]
2016	96	[- 38]
2017	141	[- 40]

Die Zahlen in eckigen Klammern zeigen die Anzahl der Anträge, bei denen die zuständigen Behörden in Deutschland im Rahmen der zonalen Zulassung noch auf den Abschluss der Bewertung durch die Behörden des erstbewertenden Mitgliedstaates warten müssen. Deutschland ist in diesen Fällen nur betroffener Mitgliedstaat. Die Zulassung wird zuerst von dem erstbewertenden Mitgliedstaat ausgesprochen; im Anschluss erfolgt die grundsätzliche Übernahme der Zulassungsentscheidung in den betroffenen Mitgliedstaaten mit abschließender Prüfung gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Hinzu kommen 45 Anträge auf erneute Zulassung gemäß Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 aus den Jahren 2016 und 2017.

Die vorliegenden Zulassungsanträge teilen sich wie folgt auf die Wirkungsbereiche auf:

45 Prozent Herbizide, Wachstumsregler

35 Prozent Fungizide

15 Prozent Akarizide, Insektizide

5 Prozent Übrige

Die Anträge im zonalen Verfahren, die im laufenden Jahr 2017 zugelassen wurden, wiesen eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich etwa dreieinhalb Jahren auf und Anträge auf gegenseitige Anerkennung einer Zulassung aus einem anderen Mitgliedstaat im Schnitt eineinhalb Jahre.

Die prekäre Situation der langen Bearbeitungszeiten von Zulassungen wird von den zuständigen Ressorts ernstgenommen. Die zuständigen Behörden wurden verpflichtet und in die Lage versetzt, die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen, um sowohl einen Abbau der Verfristungen zu erreichen als auch bei neu eingehenden Anträgen die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Die Behörden haben hierzu immense Anstrengungen unternommen. Zum Jahresbeginn 2018 wird das BMEL die betroffenen Interessensverbände detailliert über die erreichten Fortschritte informieren. Das BMEL geht davon aus, dass über die Hälfte aller Verfristungen, die aus den Jahren bis 2016 stammen, zum Jahresbeginn 2018 abgearbeitet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu**
(DIE LINKE.) Welche Transporte von militärischem Gerät und/oder Soldatinnen/Soldaten ins Baltikum und nach Polen über den Fliegerhorst Wunstorf-LTG 62 gab es im Jahr 2017?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Dezember 2017**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 14 Versorgungsflüge über den Fliegerhorst Wunstorf ins Baltikum durchgeführt. Davon waren zwölf Flüge gemischte Personen- und Materialtransporte sowie zwei Flüge reine Materialtransporte. Versorgungsflüge nach Polen wurden nicht durchgeführt.

57. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Planungen oder Überlegungen für entsprechende Transporte gibt es bis zum Jahresende 2017 sowie für das Jahr 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Dezember 2017**

Für das Jahr 2017 sind bisher keine weiteren Flüge vorgesehen. Auch im Jahr 2018 wird es voraussichtlich Transportbedarf ins Baltikum geben. Konkrete Planungen zur Einbindung des Fliegerhorstes Wunstorf bestehen derzeit noch nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

58. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Für wie viele Kinder wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Kinderzuschlag gezahlt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 28. November 2017**

Im Monat Oktober 2017 wurde für rund 94 000 Familien mit rund 257 300 Kindern Kinderzuschlag gezahlt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt nicht vor.

59. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), dass es sich bei sogenannten Loot boxes in Computerspielen nicht um eine Form des Glücksspiels handelt (als das es in einigen Ländern behandelt wird), und sieht die Bundesregierung allgemein Regulierungsbedarf in diesem Bereich (zur Auffassung der USK: www.golem.de/news/jugendschutz-lootboxen-gelten-bisher-nicht-als-gluecksspiel-1710-130632.html; zur Regelung in anderen Ländern: <http://winfuture.de/news,100693.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 30. November 2017**

Das Phänomen der „Loot Boxes“ bzw. „Beuteboxen“ ist der Bundesregierung bekannt. Neben den in der Frage in Bezug genommenen Kontexten Kinder- und Jugendmedienschutz und Glücksspiel wird dieses auch im Zusammenhang milder Begünstigung von Mediensuchtverhalten und Verbraucherschutz diskutiert.

Zu der konkreten Frage, ob es sich bei „Loot Boxes“ in Computerspielen um eine Form des Glücksspiels handelt, kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen. Einschlägig ist hier der Glücksspielstaatsvertrag, der allein in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Das Phänomen der „Loot Boxes“ stellt nach Ansicht der Bundesregierung in erster Linie eine Herausforderung im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes dar.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für einen konvergenten und kohärenten Rechtsrahmen im Kinder- und Jugendmedienschutz ein. Zu diesem Zweck hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als zuständige Bundesoberbehörde im Juli 2017 einen neuen Fachbereich „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet. Dort ist ein kinder- und jugendpolitischer Strategieprozess angesiedelt, unter anderem mit dem Ziel, dieses und vergleichbare Phänomene mit den relevanten Akteuren aufzuarbeiten und gemeinsam Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Schutz und die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu ziehen. Dieser Prozess soll auch die Bewertungspraxis bei der Altersklassifizierung von Medieninhalten sowie die Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle zum Gegenstand haben und in die im Rahmen der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz vereinbarte Novellierung des Jugendschutzgesetzes einfließen.

60. Abgeordnete **Katrin Werner**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 gestellt worden (bitte nach Quartalen, Gesamtdeutschland sowie Ost und West aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 29. November 2017**

Für das Jahr 2016 und das erste Halbjahr 2017 wurden Anträge auf Unterhaltsvorschuss im Rahmen der bisherigen UVG-Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nicht statistisch erfasst.

Mit der Anpassung der UVG-Geschäftsstatistik im Zusammenhang mit dem UVG-Ausbau ist vorgesehen, dass ab dem 1. Juli 2017 auch eine Erfassung der Anträge erfolgt, wenn über diese entschieden wird.

61. Abgeordnete
Katrin Werner
 (DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (bitte nach Quartalen, Gesamtdeutschland sowie Ost und West aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 29. November 2017

Nach der UVG-Geschäftsstatistik des BMFSFJ wurden folgende Anzahlen von leistungsbeziehenden Kindern aufgeschlüsselt nach Bundesländern erfasst:

Leistungsbeziehende Kinder nach dem UVG		
	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 30.06.2017
Baden-Württemberg	31.961	32.007
Bayern	40.595	39.733
Berlin	26.631	24.448
Brandenburg	17.427	16.895
Bremen	6.039	5.901
Hamburg	16.921	12.721
Hessen	27.931	26.372
Mecklenburg-Vorp.	14.620	14.468
Niedersachsen	42.819	42.840
Nordrhein-Westfalen	101.130	97.368
Rheinland-Pfalz	19.123	18.305
Saarland	5.098	4.965
Sachsen	29.364	28.681
Sachsen-Anhalt	16.696	17.687
Schleswig-Holstein	16.205	16.801
Thüringen	14.471	14.812
Insgesamt	427.031	414.004

Informationen zu anderen Stichtagen liegen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

62. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über noch aktiv genutzte Trinkwasserleitungen aus Asbest, und wie bewertet sie die daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken für die darüber versorgten Menschen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. November 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Größenordnung verbauter Asbestzementleitungen zur Trinkwasserverteilung vor. Entsprechende Informationen könnten in den Ländern vorliegen.

Von einer gesundheitlichen Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Asbest in Trinkwasserleitungen ist nach dem hiesigen Erkenntnisstand nicht auszugehen. Dies ist der Bewertung von Asbest im Trinkwasser durch die Weltgesundheitsorganisation zu entnehmen (www.who.int/water_sanitation_health/water-quality/guidelines/chemicals/asbestos/en/). Um zu verhindern, dass Asbestfasern überhaupt in das Trinkwasser gelangen können, gilt nach der deutschen Trinkwasserverordnung ein Grenzwert für die Calcitlösekapazität des verteilten Trinkwassers. Durch diese Anforderung ist sichergestellt, dass Asbestzementrohre durch Trinkwasser nicht angegriffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

63. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)
- Wie hoch ist der Nutzen-Kosten-Faktor der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, bei denen bereits in den letzten Monaten eine Berechnung vorgenommen worden ist (bitte einzeln tabellarisch aufschlüsseln), und welches Investitionsvolumen umfassen diese Projekte insgesamt, die in den letzten Monaten vom Potenziellen Bedarf in den Vordringlichen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes hochgestuft worden sind (bitte nach Projekten einzeln aufschlüsseln)?

64. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)
- Wann wird das Bundesverkehrsministerium das Nutzen-Kosten-Verhältnis aller bisher noch nicht berechneten Projekte des Potenziellen Bedarfs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vorliegen haben, und wann wird das Bundesverkehrsministerium darüber entscheiden, welche dieser Projekte des Potenziellen Bedarfes mit positivem Nutzen-Kosten-Verhältnis in den Vordringlichen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufrücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. November 2017

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Projekte des Potenziellen Bedarfs steigen in den Vordringlichen Bedarf auf, sobald die Voraussetzungen (in der Regel eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung) erfüllt sind. Die Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthält in Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 eine Liste der Vorhaben des Potenziellen Bedarfs, die in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen können. „Sobald nachgewiesen ist, dass diese Projekte die Kriterien für die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf erfüllen, werden sie in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen.“ Der Deutsche Bundestag wird über die Ergebnisse unterrichtet. Im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung entscheidet der Deutsche Bundestag letztlich abschließend über die Finanzierung und damit Realisierung der Projekte.

Nach den bislang vorliegenden Gutachten werden die folgenden Projekte aus dem Potenziellen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom Dezember 2016 aufgrund positiver gesamtwirtschaftlicher Bewertung in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen:

Projekt	Investitionskosten	Nutzen-Kosten-Faktor
ABS Weimar-Gera – Gößnitz	176 Mio. Euro	1,1
NBS Dresden – Prag	1.176 Mio. Euro	1,3
ABS Nürnberg/Regensburg-Furth i.W. – Gr. D/CZ	416 Mio. Euro	1,2
ABS Grenze NL/D – Kaldenkirchen-Odenkirchen	130 Mio. Euro	2,0
Programm zur Ertüchtigung des deutschen Schienennetzes für 740 m lange Güterzüge	405 Mio. Euro	4,8

Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist noch nicht abgeschlossen, da umfangreiche – z. B. umwelt-/bautechnische, fahrplan-konstruktive und eisenbahnbetriebliche – Untersuchungen erforderlich sind.

65. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)
- Wie viele Tonnen Glyphosat hat die Deutsche Bahn AG im Jahr 2017 für die Beseitigung von Unkraut im Schotterbett verwendet, und ab wann wird die Deutsche Bahn AG Glyphosat durch alternative Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung an den Gleisanlagen vollständig ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. November 2017

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG hat diese im Jahr 2017 rund 65,4 Tonnen Glyphosat im Rahmen der chemischen Vegetationskontrolle auf ihren Gleisanlagen ausgebracht.

In der Vergangenheit wurden nach Auskunft der DB Netz AG Maßnahmen zur Vegetationskontrolle wie Heißdampf und Infrarot untersucht, jedoch aufgrund ihrer geringen Wirksamkeit und mangelnder Betriebstauglichkeit verworfen. Derzeit stehe noch kein alternatives Verfahren zur chemischen Vegetationskontrolle zur Verfügung, um die Aufwuchsfreiheit im Gleis sicherzustellen. Aktuell erprobt die Deutsche Bahn AG ein neues Verfahren der Vegetationskontrolle, das mit elektrischem Strom vorhandenen Aufwuchs verbrennen soll. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereitet derzeit die Vergabe eines Forschungsprojekts „Entwicklung eines Alternativverfahrens zur chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen“ vor.

66. Abgeordnete
Katrin Budde
(SPD)
- Welche Landesregierungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 2 Absatz 10a des Straßenverkehrsgesetzes (Gesetz vom 23. Juni 2011 – Bundesgesetzblatt Teil 1 2011 Nummer 32, 28. Juni 2011, 1213) Rechtsverordnungen über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erlassen, und welche Zahlen über die Erteilung der Fahrerlaubnisse in den jeweiligen Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 1. Dezember 2017

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 79 der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU sowie der FDP zur Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13343). Aktuelle Zahlen sowie Zahlen über die erteilten Fahrberechtigungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

67. Abgeordnete
Katrin Budde
(SPD)
- Wer führt die Ausbildungen laut Rechtsverordnung für die einzelnen Gewichtsklassen der Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen nach Kenntnis der Bundesregierung durch, und wer trägt jeweils die Kosten der Ausbildung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 1. Dezember 2017**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) trägt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung Kosten der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

68. Abgeordneter
Dr. Johannes Fechner
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung den Äußerungen des baden-württembergischen Landesverkehrsministers Winfried Hermann in der „LAHRER ZEITUNG“ vom 22. November 2017 zu, wonach die Einrichtung einer dritten Fahrspur bzw. einer temporären Seitenstreifenfreigabe auf der A5 zwischen Offenburg und Freiburg nicht weiterverfolgt werden sollte, weil keine kurzfristige Realisierung zu erwarten ist, und falls nicht, unter welchen Voraussetzungen kann die temporäre Seitenstreifenfreigabe eingerichtet werden (bitte den zeitlichen Rahmen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 1. Dezember 2017**

Der sechsstreifige Ausbau der A 5 zwischen Offenburg und Freiburg wurde im Bedarfsplan 2016 im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) eingestuft. Die parallel zur A 5 im Vordringlichen Bedarf (VB) eingestufte Güterverkehrsstrasse der Bahn soll in enger Abstimmung mit dem Straßenbauvorhaben gemeinsam geplant werden. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Planung und Bauausführung zu nutzen, wirtschaftliche Vorteile zu erzielen und beide Projekte möglichst zeitnah zu realisieren.

69. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Städte sollen bei dem auf dem Nationalen Forum Diesel vereinbarten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ antragsberechtigt sein, und auf welcher Grundlage bzw. nach welcher Liste erfolgt diese Auswahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 29. November 2017**

Festlegungen zum Kreis der Förderberechtigten sowie zu den konkreten Förderkriterien und Förderbedingungen werden gemeinsam von den Beteiligten in einer Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsgruppe erarbeitet.

In einem Gespräch von Bund, Ländern und Kommunen am 28. November 2017 im Bundeskanzleramt wurde vereinbart, dass die Bundesregierung kommunale Maßnahmen für bessere Luft mit einem Sofortprogramm i. H. v. 1 Mrd. Euro im Jahr 2018 fördern wird.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung des Bundeskanzleramtes vom 28. November 2017 verwiesen.

70. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten entstanden für die „7. Nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik“, ausgerichtet vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur im Mai 2017, und wie viele Personen nahmen an der Konferenz teil?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 29. November 2017

Die Kosten für die „7. Nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik“ betragen 207 514,62 Euro. An der Abendveranstaltung am 22. Mai dieses Jahres nahmen 230 Personen teil. An der zweitägigen Veranstaltung nahmen bis zu 270 Personen teil.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

71. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher konkreten Daten (bitte Zeitraum, Methode und Auftragnehmer der jeweiligen Untersuchung nennen) geht die Bundesregierung davon aus, dass der Schutzzweck der in der AWZ (AWZ= Ausschließliche Wirtschaftszone) ausgewiesenen Schutzgebiete durch das nun auf Teilgebieten verbotene Angeln in Frage gestellt wird, und welche Informationen über die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere der strukturschwachen Regionen an der Ostsee hat die Bundesregierung vor Abschluss des Verfahrens und dem Inkraftsetzen der Verordnungen eingeholt, die ihr zur Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 18/8052 noch nicht vorlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 27. November 2017

Die Einschränkungen der Freizeitfischerei durch die AWZ-Schutzgebietsverordnungen sollen nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zum Erreichen

eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums (hier Lebensraumtyp „Riffe“) und der für ihn charakteristischen Arten (siehe Artikel 1 Buchstabe e der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL)) beitragen. Die Dorsche kommen räumlich-ökologisch eng assoziiert mit dem geschützten Lebensraumtyp „Riffe“ vor – ein lokal bedeutender Nahrungsgrund und bedeutendes Rückzugsgebiet für den Dorsch – und sind damit eine solche charakteristische Art des geschützten Lebensraumtyps. Wissenschaftliche Untersuchungen (Nahrungsökologie von marinen Säugetieren und Seevögeln für das Management von Natura-2000-Gebieten von Gilles et al. 2008) belegen, dass für den nach der FFH-Richtlinie geschützten Schweinswal der Dorsch durchaus eine bedeutende Nahrungsquelle darstellt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sieht die wissenschaftliche Eindeutigkeit nicht. Bei der Freizeitfischerei ist eine deutliche Tendenz erkennbar, dass sie sich auf Riffvorkommen konzentriert. Sie ist gezielt auf den Fang von Dorschen ausgerichtet. Der Rat der Europäischen Union hat im Rahmen der Festlegung der Gesamtfangmenge für den Ostseedorsch für das Jahr 2018 die Freizeitfischerei bei der Bewirtschaftung des Bestandes eingebunden (sog. Bag-Limit-Regelung), sodass Maßnahmen auf Bestandesebene getroffen sind.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps „Riffe“ in der Ostsee wurde im letzten FFH-Bericht des Jahres 2013 (Dritter Nationaler Bericht (Berichtsperiode 2007 bis 2012) gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie) mit „unzureichend“ bewertet. Schutzmaßnahmen auf Ebene der Natura-2000-Schutzziele sind demnach dringend zu ergreifen.

Der von der Freizeitfischerei ausgehende Bootsverkehr entfaltet sein Störpotenzial durch den Aufenthalt abseits der Hauptschifffahrtrouten direkt über den Nahrungsgründen der Seevögel, den geschützten Sandbänken und Riffen. Für die hier rastenden, überwinterten bzw. im Sommer mausernden und dann teilweise flugunfähigen Seevögel ist dies eine erhebliche Störung (Kaiser et al. 2006: „Distribution and behaviour of Common Scoter *Melanitta nigra* relative to prey resources and environmental parameters“; Schwemmer et al. 2011: „Effects of ship traffic on seabirds in offshore waters: implications for marine conservation and spatial planning“). Auch diese Einschätzung wird vom BMEL nicht geteilt.

Bei der Auswertung der Stellungnahmen zu den Entwürfen der AWZ-Schutzgebietsverordnungen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fand zudem Berücksichtigung, dass auch künftig weitere Riffstrukturen innerhalb der Schutzgebiete und Riffe außerhalb der Gebiete den Freizeitfischern weiterhin zur Verfügung stehen werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat mögliche Einschränkungen der touristischen Nutzung, die in küstennahen, oft strukturschwachen Regionen an Nord- und Ostsee ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung ist, im Verordnungsgebungsverfahren sorgfältig gegen die mit den AWZ-Schutzgebietsverordnungen verfolgten Zielen abgewogen. Dies hat zu einer Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Einschränkungen für die Freizeitfischei, insbesondere durch verkleinerte Verbotszonen (teilweise ist der Ausschluss zudem lediglich saisonal) geführt. Die überwiegenden Teile der deutschen Nord- und Ostsee, inklusive Teilbereiche der Schutzgebiete, sind weiterhin für die Freizeitfischerei uneingeschränkt nutzbar. Diese Gebiete werden laut einer vom Bundesamt für

Naturschutz in Auftrag gegebenen Studie zur Auswertung von AIS-Daten (Automatic Identification System; Navigations- und Schiffsdaten, die per Funkübertragung an Satelliten oder Antennen an Land gesendet werden) von Freizeitfischereifahrzeugen genutzt (Studie „AIS basierte Analyse von Präsenz und Abundanz einer Schiffsauswahl im NSG Fehmarnbelt, NSG Kadettrinne und NSG Pommersche Bucht“ zur Auswertung von Daten der Jahre von 2013 bis 2015 vom 13. April 2016, Auftragnehmer navama GmbH).

72. Abgeordnete

Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung zur konkreten Betroffenheit des Atomkraftwerks Gundremmingen Blöcke B und C hinsichtlich nicht spezifikationsgerechter Brennelemente in den letzten fünf Jahren bis dato (bitte möglichst ausführlich und konkret darlegen; vgl. hierzu den online verfügbaren Fernsehbericht „Anhaltende Probleme – fehlerhafte Brennstäbe legen AKW Leibstadt lahm“ des Schweizer Rundfunks SRF vom 17. November 2017), und welche Schritte plant sie in diesem Kontext hinsichtlich einer Ursachen- und Übertragbarkeitsanalyse sowie etwaiger Konsequenzen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Umstand nicht spezifikationsgerechter Brennelemente erst nach Jahren auffiel und laut Schweizer Atomaufsicht ENSI aufgrund der hohen Automatisierung und Komplexität der Anlagensteuerung bei der Herstellerfirma der Brennstab-Hüllrohre spontan auftretende Fehler nur sehr schwer auffindbar seien (bitte möglichst ausführlich und konkret darlegen; vgl. neben genanntem Fernsehbericht auch den Onlineartikel des ENSI „Qualitätssicherungsfehler bei einzelnen Brennstäben im Kernkraftwerk Leibstadt“ vom 17. November 2017)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 28. November 2017

Bei einem Hersteller in Frankreich kam es bei der Produktion von Brennelementen zu Abweichungen. Die Abweichungen traten im Werk Paimboeuf bei der Herstellung von Hüllrohren für Brennstäbe auf. Nach der Durchführung von Ultraschallprüfungen an gefertigten Hüllrohren wurden einige dieser Hüllrohre, trotz Überschreitung dafür vorgesehener Kriterien, nicht verworfen. Ursächlich hierfür ist demnach ein Softwarefehler, durch den Ergebnisse der Ultraschallprüfungen falschen Hüllrohren zugeordnet wurden oder der Nachweis der spezifikationsgerechten Ausführung fehlt. Nach Angabe des Herstellers lassen sich anhand der vorhandenen Dokumentation nachträglich alle betroffenen Hüllrohre und damit die Brennstäbe sowie die ausgelieferten Brennelemente identifizieren.

Die atomrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden in Deutschland sind informiert und gehen diesem Sachverhalt in eigener Zuständigkeit nach. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) lässt routinemäßig Vorkommnisse und Erfahrungen in Atomkraftwerken oder bei der Fertigung im Hinblick auf neue Erkenntnisse für die Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke auswerten. Das BMUB wird dabei durch die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) unterstützt.

Nach Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz waren im erfragten Zeitraum insgesamt vier Brennelemente mit einzelnen Brennstäben, deren Hüllrohre nicht der Spezifikation entsprechen, im Block C des Kernkraftwerks Gundremmingen im Einsatz. Derzeit sind vier Brennstäbe in zwei Brennelementen eingesetzt, die nicht der Spezifikation entsprechen. Es liegen keine Hinweise auf Hüllrohrdefekte vor. Im Reaktordruckbehälter befinden sich ca. 70 000 Brennstäbe, die zu Brennelementen assembliert sind. Die Bewertung des atomrechtlich zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hat ergeben, dass gegen den weiteren Betrieb des Kerns des Blocks C keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen und keine Brennstabdefekte aufgrund der Abweichung der Hüllrohre von der Spezifikation zu erwarten sind. Zwei weitere nicht spezifikationsgerechte Brennstäbe sowie ein Brennstab, bei dem ein Nachweis der spezifikationsgerechten Ausführung fehlt, befinden sich im Brennelementlagerbecken von Block C des Atomkraftwerks Gundremmingen. Die Überprüfungen hinsichtlich der Ursachen des aufgetretenen Qualitätssicherungsfehlers und hinsichtlich ursachenabhängig zu ergreifender Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

73. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher der verbliebenen Kabinettsitzungen des Jahres 2017 wird der 21. BAföG-Bericht verabschiedet, der nach § 35 Satz 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 2017 vorgelegt werden muss, und wann wird er dem Parlament zugeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 30. November 2017

Die Bundesregierung beabsichtigt, den 21. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 termingerecht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuzuleiten. Die konkrete Kabinettszeitplanung ist noch nicht abgeschlossen.

74. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung vergleichbare Fälle, wie z. B. der Fall des Jura-Professors Dr. Dr. h. c. Thomas Rauscher an der Universität Leipzig (Quelle: vgl. www.n-tv.de/20143997) bekannt, dass gegenüber Hochschulangehörigen wegen ausländerfeindlicher rassistischer o. ä. Äußerungen Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden (bitte Fälle ab dem Jahr 2000 benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 30. November 2017

Der Bundesregierung liegen mangels dienstrechtlicher Zuständigkeit für das Hochschulpersonal keine eigenen Erkenntnisse über Fälle vor, in denen wegen ausländerfeindlicher rassistischer Äußerungen Disziplinarmaßnahmen gegen Hochschulangehörige ergriffen wurden.

75. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- In welchem Umfang fördert die Bundesregierung (insbesondere aus dem Einzelplan 30), das Berlin-Brandenburger Centrum für Regenerative Therapien (BCRT) – unter Angabe der Haushaltstitel, über die diese Förderung erfolgt und der geplanten Förderdauer, und welche Pläne hat die Bundesregierung zur künftigen Unterstützung dieses interdisziplinären Translationszentrums bei der Entwicklung innovativer Therapien und Produkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. November 2017

Die Bundesregierung fördert seit 2006 den Aufbau des Berlin-Brandenburger Centrus für Regenerative Therapien aus Kapitel 3004 Titel 685 30 bis 31. Dezember 2018 in drei Förderphasen mit voraussichtlich rund 50 Mio. Euro.

Darüber hinaus beteiligt sich das BCRT an Forschungsprojekten unterschiedlicher Fördermaßnahmen des Bundes und realisiert hieraus im Zeitraum von 2006 bis 2019 Drittmiteinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 13 Mio. Euro aus den Haushaltstiteln 683 30, 685 30, 685 31 sowie 687 02 in Kapitel 3004 sowie aus Titel 685 01 in Kapitel 0901.

Derzeit gibt es Überlegungen, das BCRT in das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) einzubinden. Der Wissenschaftliche Beirat des BIG hat sich auf Grundlage der Ergebnisse einer Evaluation des BCRT mit dem BCRT befasst und wird das Thema absehbar erneut aufgreifen. Im Anschluss daran ist die Meinungsbildung und Entscheidung in den zuständigen Organen des BIG vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

76. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus aktuellen Berichten (vgl. Brief von FIAN Deutschland e. V., urgewald e. V. und World Rainforest Movement an Bruno Wenn, Sprecher der Geschäftsführung der DEG, in Kopie an Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 17. November 2017), wonach Gemeindevertreter aus den durch Feronia-PHC bewirtschafteten Ölpalmenplantagengebieten in Lokutu (Demokratische Republik Kongo) derzeit massiv unter Anwesenheit von Militär, Vizegouverneur und Zivilpolizei zur Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung (cahiers de charge, memorandum of understanding) gedrängt werden, und welche Nutzungsvereinbarungserklärungen mit den lokalen Gemeinden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) von Feronia-PHC vor Unterzeichnung der Kreditverträge vorgelegt oder durch die DEG vom Unternehmen eingefordert, um einen fairen Umgang mit den Gewohnheitsrechten der dort lebenden Gemeinden sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 1. Dezember 2017

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden das Unternehmen Plantations et Huileries du Conga SA (PHC) sowie die Gemeindevertreter im November 2017 durch den Vizegouverneur der Provinz Tshopo zu einer Wiederaufnahme der im Juli 2016 ausgesetzten Vermittlungsgespräche aufgefordert. Die Verhandlungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung am 16. November 2017 zwischen dem Unternehmen und den Gemeindevertretern aufgenommen.

Am 21. November 2017 wurden zwischen allen neun Gemeinden, dem Unternehmen sowie der Provinzverwaltung als unabhängigem Teilnehmer einvernehmliche Vereinbarungen geschlossen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass im Laufe der Verhandlungen Druck auf die Gesprächsparteien ausgeübt wurde.

Vor Unterzeichnung des Kreditvertrages lagen keine entsprechenden Vereinbarungen (Cahiers de Charges) vor und wurden von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) beim Unternehmen auch nicht eingefordert, weil es eine solche gesetzliche Vorgabe für Agarunternehmen wie PHC nicht gibt. Das Unternehmen PHC hat sich selbst öffentlich für ein umfangreiches Gemeindeentwicklungsprogramm verpflichtet (www.feronia.com/pages/view/community_development_policy).

Weiterhin weist die Bundesregierung darauf hin, dass alle DEG-Vorhaben vor Zusage einer Finanzierung und während der Laufzeit des Engagements von der DEG regelmäßig und sorgfältig geprüft werden. Im Zuge der Prüfungen werden auch die jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten eindeutig identifiziert – durch eine sogenannte Know-your-Customer-Prüfung (KYC).

Dies ist eine der Voraussetzungen für eine DEG-Finanzierung und gilt für alle Gesellschaften und Unternehmen, die mitfinanziert werden.

77. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob die Menschenrechte, inklusive die Rechte indigener Völker, im Rahmen der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanzierten Maßnahmen, u. a. bei Naturschutzprojekten und im Schutzgebietsmanagement der kongolesischen Naturschutzbehörden ICCN (Institut Congolais pour la Conversation de la Nature), welche die KfW im Auftrag der Bundesregierung seit 2008 unterstützt, u. a. im Kahuzi-Biega-Nationalpark im Osten der Demokratischen Republik Kongo, Berücksichtigung finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. November 2017**

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist die Bundesregierung an menschenrechtliche Standards gebunden; das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat sich dazu in seinem Menschenrechtskonzept auch noch einmal ausdrücklich verpflichtet. Dazu gehört auch der Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung. Die Auftragsvergabe an die KfW schließt diese Bindung mit ein. Das heißt, die Einhaltung dieser menschenrechtlichen Standards wird vor Inauftraggabe jedes Vorhabens umfangreich geprüft. Die Einhaltung dieser Standards fordert die KfW selbstverständlich auch vertraglich von den Projektträgern bei der Durchführung der Vorhaben und überwacht deren Einhaltung im Rahmen ihrer Monitoring-Möglichkeiten. Entsprechend moderner Ansätze im internationalen Naturschutz ist die Förderung der Teilhabe lokaler Gemeinschaften an Naturschutz und Schutzgebietsmanagement Ziel der von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen. Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten, inklusive den Rechten indigener Völker, sind dabei zentrale Leitlinien für die Arbeit der KfW.

78. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob sich die KfW in dem Todesfall des 17-jährigen Batwa Christian Nakulire, der im Kahuzi-Biéga-Nationalpark von einem Parkwächter erschossen wurde (DER SPIEGEL vom 28. Oktober 2017 „Statisten für Touristen“), hinreichend für eine Sachverhaltsaufklärung durch die kongolesischen Justizbehörden einsetzt, bzw. ob dies von der kongolesischen Naturschutzbehörde soweit überprüft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. November 2017**

Die KfW hat die kongolesische Naturschutzbehörde ICCN, den Projektträger, aufgefordert, eine detaillierte Sachverhaltsaufklärung vorzulegen. Nach unserem Kenntnisstand wird der Fall derzeit von den zuständigen kongolesischen Justizbehörden untersucht. Ein Ergebnis über die tatsächlichen Umstände steht – anders als im Artikel des Magazins „DER SPIEGEL“ „Statisten für Touristen“ vom 28. Oktober 2017 dargestellt – nach hiesigem Kenntnisstand noch nicht fest.

79. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob die Beschwerde der Eltern des getöteten 17-jährigen Batwa (DER SPIEGEL vom 28. Oktober 2017 „Statisten für Touristen“), der Familie Nakulire bei der KfW und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in Übereinstimmung mit den internationalen Richtlinien und dem Menschenrechtskonzept des BMZ behandelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 30. November 2017**

Die Beschwerde der Eltern des getöteten Christian Nakulire, die Michael Hurren (Survival International) bei der GIZ eingereicht hat, wird ordnungsgemäß vom GIZ-internen Beschwerdemechanismus bearbeitet. Michael Hurren wurde als Kontaktperson der Beschwerdeführer mehrfach über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert und wird voraussichtlich in der kommenden Woche die inhaltliche Stellungnahme der GIZ erhalten. Die Übereinstimmung des GIZ-internen Beschwerdemechanismus mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde Ende 2015 vom BMZ-geführten Thementeam „Menschenrechte“ überprüft und bestätigt. Dies bedeutet, dass das Beschwerdeverfahren ordnungsgemäß und den internationalen Vorgaben folgend von der GIZ bearbeitet wird.

Bei der KfW wird die Beschwerde gemäß den Richtlinien des internen Beschwerdemechanismus behandelt. Bei der Bearbeitung sind die Vorgaben des BMZ-Menschenrechtsleitfadens sowie die relevanten internationalen Umwelt- und Sozialstandards maßgeblich.

80. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte im Bereich Aufforstung und Weidemanagement (Rangeland Management) fördert die Bundesregierung derzeit in den Ländern Jordanien, Ägypten, Libanon, Saudi-Arabien und Irak, und welche Projekte sind in diesem Bereich für 2018 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. November 2017**

Die Bundesregierung fördert folgende Projekte im Bereich Aufforstung und Weidemanagement in den genannten Ländern:

Projekttitel: Nachhaltige Nutzung von Ökosystemleistungen
Projektland: Jordanien
Projektlaufzeit: 2014 bis 2019
Budget: 5 Mio. Euro

Projekttitel: Verbesserung der „Grünen Infrastruktur“ in Jordanien durch arbeitsintensive Maßnahmen
Projektland: Jordanien
Projektlaufzeit: 2017 bis 2019
Budget: 7 Mio. Euro

Projekttitel: Schutz der Wasserdämme in Jordanien durch arbeitsintensive Aktivitäten
Projektland: Jordanien
Projektlaufzeit: 2017 bis 2019
Budget: 20 Mio. Euro

Projekttitel: Verbesserung der Lebensumstände von verwundbaren Kommunen durch resilienzstärkende Fördermaßnahmen
Projektland: Libanon
Projektlaufzeit: 2017 bis 2020
Budget: 15,2 Mio. Euro

Projektplanungen für 2018 können erst im Rahmen der Aufstellung des zweiten Regierungsentwurfs für den Bundeshaushaltsplan 2018 abgeschlossen werden.

81. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich für die Bundesregierung die HIV/AIDS-Epidemie in Osteuropa dar, und wie hoch waren die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für die Bekämpfung von HIV/AIDS in Osteuropa in den letzten zehn Jahren (bitte pro Jahr auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. November 2017**

Der Bundesregierung ist die HIV/AIDS-Bekämpfung in Osteuropa ein wichtiges Anliegen. Osteuropa ist eine derjenigen Regionen weltweit, in der die HIV/AIDS-Epidemie weiterhin ein hohes Wachstum aufweist. Seit vielen Jahren engagiert sich die Bundesregierung daher mit einer großen Bandbreite von Maßnahmen in der HIV/AIDS-Bekämpfung.

Deutschland leistet multilateral maßgebliche Unterstützung in der Bekämpfung und Prävention von HIV/AIDS weltweit, insbesondere über die Beiträge zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM).

Als viertgrößter staatlicher Geber hat die Bundesrepublik Deutschland seit 2002 mehr als 2,307 Mrd. Euro an den GFATM gezahlt.

Bezüglich des zweiten Teils Ihrer Frage verweise ich im Hinblick auf bilaterale Maßnahmen auf die anliegende Tabelle. Zusätzlich hat die Bundesregierung in dem erfragten Zeitraum zahlreichen osteuropäischen Experten aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit zur Weiterbildung sowie zur Teilnahme an Fachkonferenzen ermöglicht.

Maßnahmen der Bundesregierung zur HIV/AIDS-Bekämpfung in Osteuropa

Zielland	Bezeichnung	Laufzeit	Auftragssumme in EUR	Ressort
Ukraine	Reform des Gesundheitswesens mit Schwerpunkt HIV/AIDS I	11/2006 – 10/2009	1.500.000	BMZ
Ukraine	Reform des Gesundheitswesens mit Schwerpunkt HIV/AIDS II	01/2010 – 12/2012	3.950.000	BMZ
Ukraine	HIV-/AIDS-Beratung und Institutionenförderung	01/2013 – 03/2018	6.590.000	BMZ
Ukraine, Moldau, Belarus	HIV/AIDS-Bekämpfung in Osteuropa (BLR/MDA/UKR)	12/2007 – 11/2010	2.500.000	BMZ
Russland	Koch-Metschnikov-Forum	2008	30.000	BMG
Ukraine	Partnerschaftsinitiative Ukraine	2008 – 2011	3.550.000	BMG
Ukraine, Polen, Tschechien, Bulgarien	Verbesserung der HIV-Prävention in Grenzgebieten (Border-network)	2008 – 2012	1.031.000	BMG
Ukraine, Moldau	Begutachtung der Finanzplanung der nationalen HIV-Strategien durch UNAIDS	2013	100.000	BMG
Ukraine, Russland, Belarus, Moldau und weitere Länder	Verbesserung der HIV- und Tuberkulose-Diagnostik und Behandlung (WHO)	2017	150.000	BMG

Berlin, den 1. Dezember 2017

